Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 157 (1989)

Heft: 33-34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

33–34/1989 157. Jahr 17. August

Gläubige Kultur kirchlicher Konfliktbewältigung Ein theologisches Plädoyer von Kurt Koch 505

«Kirchliche Lehre und Ethik» Zum Streit zwischen einer «deontologischen» und einer «theologischen» Ethik. Von Hans Halter 506

«Mit Kindern leben, glauben, hoffen» Über Erfahrungen mit dem Kurspaket für die Elternbildung berichtet Ernst Ghezzi 513

Berichte 514

Hinweise 517

Amtlicher Teil 517

Schweizer Kirchenschätze
Kathedrale Lugano: Kelch (1796 datiert)

Gläubige Kultur kirchlicher Konfliktbewältigung

Man trägt zweifellos Eulen nach Athen, wenn man die Feststellung trifft, dass es auch und gerade in der heutigen Kirche Konflikte gibt. Und dass es keine prinzipiell konfliktfreie Kirche geben kann, ist eigentlich eine bare Selbstverständlichkeit. Denn wo es Leben gibt, kommt es unweigerlich zu Spannungen und Konflikten. Ohne Konflikte wäre die Kirche höchstwahrscheinlich nicht mehr wirklich am Leben, jedenfalls kaum mehr spannend. Die Tatsache, dass auch in der gegenwärtigen Kirche Konflikte vorhanden sind, sollte deshalb keinen Christen beunruhigen.

Unheilvolle Polarisierung: Gebet oder Konfliktlösung?

Diese Tatsache beunruhigt aber diejenigen, die chronisch konfliktscheu sind und deshalb – paradoxerweise, aber vom Pastoraltheologen Leo Karrer sensibel beobachtet – in einem permanenten «Konflikt mit den Konflikten» leben[1]. Sie beschwören den Frieden in der Kirche und verstehen darunter zumeist die Abwesenheit von Konflikten. Damit aber stehen sie in der Gefahr, den kirchlichen Frieden mit der Totenstarre der Fried-Hofs-Ruhe zu verwechseln. Dahinter verbirgt sich zumeist der Wunschtraum von einer perfekten Kirche, in der alles rund läuft, in der keine Auseinandersetzungen stattfinden und Konflikte ausbleiben. Nur zu selten geben sich aber *diese* «Kirchenträumer» Rechenschaft darüber, dass eine perfekte Kirche auch eine grausam unmenschliche Kirche wäre, weil es in keiner Kirche so viele (Selbst-)Exkommunikationen geben müsste wie in einer perfekten Kirche. Wer fände in einer solchen fehlerlosen Kirche schon Platz und vor allem Raum zum Atmen?

Das typische Erkennungszeichen dieses Wunschtraumes von einer perfekten Kirche liegt aller Erfahrung nach in der Tendenz, trotzdem vorhandene Konflikte in der Kirche nicht durch das Austragen von Streit und Streitgespräch bewältigen zu wollen, sondern einzig und allein durch das Gebet. Das Gebet wird geradezu als Allheilmittel der Konfliktlösung beschworen nach dem Motto: «Betet und die Konflikte sind gelöst!» In dieser extremistischen Hypertrophie und geradezu monophysitischen Überpointierung kommt freilich das Gebet eher einer liturgischen Verschleierung der Konflikte gleich als dass es die vorhandenen Konflikte wirklich zu bewältigen vermöchte. Darin liegt seit jeher die «fromme» Versuchung.

Diese «fromme» Versuchung freilich provoziert in der heutigen Kirche die andere, «weltliche» Versuchung. Diese steht in der Gefahr, ein absolut notwendiges und befreiendes «Kind» – das Gebet als *ein* Weg der Konfliktbewältigung – zusammen mit einem durch und durch problematischen «Bad» – die missbräuchliche Überstrapazierung des Gebetes – auszuschütten. Sie rechnet schon gar nicht mehr mit der konfliktlösenden Kraft des Gebetes und hat sich schon längst – nestorianisch! – angewöhnt, die Konflikte auch in der Kirche auf rein «weltliche» Art zu lösen, eben nach der Weise,

wie Konflikte in der «Welt» gelöst oder eher perpetuiert werden. Dabei wird die Zumutung Jesu, dass es «bei euch nicht so sein soll», sehr schnell vergessen und einer menschlich mässigen oder gar ermässigten Kirche das Wort geredet.

Doch treffen sich die «Frommen» und die «Weltlichen» nicht präzis darin, dass sie das, was untrennbar zusammengehört, – freilich in umgekehrter Richtung – auseinanderreissen und eine befreiende Polarisation in eine unheilvolle Polarisierung überführen? Und käme es nicht gerade heute darauf an, die befreiende Polarisation in frischer Weise wieder zu erlernen und die Konflikte in der Kirche aus dem Glauben heraus zu betrachten und – auch! – durch das Gebet zu bewältigen zu versuchen? Die gläubige Erfahrung zeigt jedenfalls, dass die Optik des Glaubens die Konflikte weder verschleiern noch verharmlosen, dass sie sie vielmehr in ihrer ganzen Schwere auf den kirchlichen Tisch bringen wird.

Befreiende Polarisation: Konfliktbewältigung durch Gebet

Diesen Weg zu einer gläubigen Kultur der Konfliktbewältigung in der Kirche im Vollzug des Gebetes kann man sich dabei von einem reformierten Theologen weisen lassen: Der Züricher Emeritus Robert Leuenberger hat sich in die Auseinandersetzung um die Errichtung eines Bistums in Zürich, die von nicht wenigen Protestanten zu einer «Glaubensfrage» hochstilisiert wurde, mit einem mutigen Artikel eingeschaltet und erhellend dargelegt, dass es sich – in der Optik des evangelischen Standorts – bei diesem Problem in der Tat um eine Glaubensfrage handelt, und zwar im elementarsten Sinn. Um dies zu verdeutlichen, hat er die ganz einfache Frage gestellt, ob es denn überhaupt denkbar sei, «dass in einem evangelischen Gottesdienst darum gebetet würde, Gott möge die Errichtung eines katholischen Bistums in dieser Gegend und den Einzug eines katholischen Bischofs in die Kantonshauptstadt verhindern, und er möge den evangelischen Mitchristen den Mut verleihen, gegen einen solchen katholischen Vorstoss anzukämpfen». In der gläubigen Hoffnung, dass es jedermann einleuchtet, «dass ein solches Gebet undenkbar, weil blasphemisch wäre», formulierte Leuenberger als entscheidendes Leitkriterium: «Wofür – oder wogegen – man Gott nicht bitten kann, dafür – oder dagegen – soll man unter Christen aber auch nicht kämpfen. Wer es indessen doch tut, für den müsste man bitten, Gott möge ihm ein glaubensfroheres und liebenderes – ein evangelisches – Herz geben.» Und um den Ernst dieses Kriteriums noch zu unterstreichen, fügte Leuenberger abschliessend hinzu: «In Wahrheit ist eine solche Argumentation die unter Christen einzig sachgemässe, weil sie auf die einzige Instanz verweist, auf die in einer solchen Sache zu verweisen ist.» [2]

In der Tat: Was nicht als Fürbitte vor Gott formuliert werden kann, ohne blasphemisch zu werden, dafür oder dagegen darf man unter Christen, zwischen Christen und in der Kirche nicht kämpfen! Man kann sich angesichts der schwierigen, wenn nicht bereits verfahrenen Situation der gegenwärtigen Kirche fast nicht ausmalen, wie es um unsere Kirche bestellt sein könnte, wenn dieses gläubige Leitkriterium mehr berücksichtigt und ernst genommen würde: von oben nach unten wie von unten nach oben! Selbstredend sind bei Berücksichtigung dieses Glaubenskriteriums die Konflikte noch lange nicht gelöst. Aber der erste und wichtigste Schritt ist bereits getan; denn dieses Kriterium verhilft dazu, genau unterscheiden zu können, was wahre Konflikte in der Kirche und was möglicherweise Scheingefechte oder gar Machtbestrebungen sind, die man keineswegs nur Bischöfen unterstellen, sondern auch Laien «zumuten» sollte. Gerade für solche innerkirchliche Machtgelüste erweist sich das fürbittende Gebet vor Gott als wahres Purgatorium, was wiederum nicht nur für Laien, sondern auch und gerade für Pfarrer und Bischöfe gilt: Kann man als Laie oder Laiengremium wirklich beten, der Heilige Geist möge doch endlich den Bischof besuchen und ihn dazu bringen, dass er so denkt wie die Betenden? Dies wäre furchtbar gotteslästerlich; und deshalb darf man als Christ aber so auch nicht han-

Theologie

«Kirchliche Lehre und Ethik»

In der Nr. 24 der SKZ vom 15. Juni 1989 (S. 402–411) äussert sich der Churer Bischofsvikar Christoph Casetti unter dem Titel: «Kirchliche Lehre und Ethik: Eine Behinderung des (ärztlichen) Handelns?» nicht nur über das im Titel angekündigte Problem, sondern wohl ebensosehr über Defizite der heutigen Moraltheologie und deren wahre Aufgabe, gesehen aus der Position des kirchlichen Lehramts, argumentativ geleitet vor allem von Gedanken des Opus-Dei-Priesters und Philosophen Martin Rhonheimer, des renommierten katholischen Philosophen Robert Spaemann und Kardinal J. Ratzingers. Die Abhandlung lehrt, dass sittliche Verbote – allen voran das absolute Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung – das (ärztliche) Handeln nicht behindern (I. und II.), was die Möglichkeiten und Grenzen der philosophischen Ethik sind (III.), wovon die Moraltheologie handelt bzw. handeln sollte (IV.), welches die Autorität des Lehramts in Sachen Moral (V.), was die Kompetenz des Gewissens ist (VI.) und dass schliesslich all jene menschenunwürdig handeln, welche die von der katholischen Kirche gelehrten absoluten konkreten Normen nicht beachten (VII.).

Da so viele gewichtige Zitate von namhaften Autoren und Autoritäten Casettis sanft dargelegte, (im genannten Endergebnis) aber harte Position eindrücklich belegen, fragt man sich als moraltheologischer «Kanalarbeiter», dessen Aufgabe nur darin besteht, «das Lehramt in seinem Dienst zu unterstützen» (411), ob es nicht am besten wäre, sich demütig zu fügen oder sich im Kugelregen aus Sicherheitsgründen wenigstens ruhig in Deckung zu verhalten. Wer möchte schon in den Geruch kommen, eine Moral(theologie) zu vertreten, die sich der mit «Schwächen und Irrtümern» behafteten, dem Lustprinzip huldigenden (=hedonistischen) teleologischen Denkweise verpflichtet weiss (404.406ff.), sich pragmatisch der erstbesten handlichen Philosophie zur «Begründung» von eigenen normativen Vorurteilen bedient (406), sich nicht wirklich zum Gehorsam in der Nachfolge Christi bekehrt hat (406), biblisch und kirchlich gelehrte unbedingte Normen einem unbefristeten Disput bzw. Zweckmässigkeitsüberlegungen opfert (406f.) und damit die spezifisch christlichen «Steine des Anstosses» über Bord befördert (407f.), in unkirchlicher Weise – sich selbst zum parallelen Lehramt machend – ein autonomistisches Gewissensverständnis

auf Kosten der Lehramtskompetenz favorisiert (408ff.) und damit letztlich Beihilfe zur Abschaffung des Menschen leistet (411)?

Diese Vorwürfe werden zwar nicht alle und nicht alle ausdrücklich im Blick auf «einige Moraltheologen» (ohne Namensnennung) erhoben, aber aus dem Gesamtduktus wird doch deutlich, dass Moraltheologen in nicht geringer Zahl mindestens so sehr die Adressaten der Abhandlung Casettis sind wie die im zugrundeliegenden Vortrag direkt angesprochenen katholischen Ärzte. Da hier ein Bischofsvikar (als Stellvertreter eines Lehramtsträgers) die Öffentlichkeit orientiert, wird es richtig sein, wenn sich «einige Moraltheologen» zum Wort melden, [1] *da nicht wenige kirchliche Mitarbeiter und gar eine weitere kirchliche Öffentlichkeit über den Kern der Auseinandersetzung um die gegenwärtige Moraltheologie wohl wenig im Bilde sind, und weil sich aus der Sicht der kritisierten Moraltheologen – die offenbar nur durch die Brille ihrer Kritiker (siehe oben) zur Kenntnis genommen werden – manches etwas anders darstellt, als es im Artikel Casettis erscheint. Da Casetti aber sowohl eine inhaltlich zumindest angedeutete «Spezielle Moral» als auch eine «Prinzipienlehre» vorlegt und damit sehr viele, teilweise umstrittene Themen anschneidet, ist es unmöglich, auf alles einzugehen, was diskussionswürdig wäre. Ich beschränke mich hier auf ein paar mir besonders wichtig scheinende Punkte.*

1. Prinzipieller Gegensatz zwischen deont(olog)ischer und teleologischer Ethik?

1.1. Die deontologische Letztbegründung der Moral ist von der Rechtfertigung einzelner Normen zu unterscheiden

Man sollte sich davor hüten, zwischen deontologischer und teleologischer Moralbegründung einen absoluten Gegensatz aufrichten zu wollen. Im gegenwärtigen Streit um die teleologische und die deontologische *Norm*begründungstheorie geht es innerhalb der Moraltheologie nicht um die Frage, wie die Moral oder das *Ethos als Ganzheit* begründet werden kann (Warum oder wozu sollen wir überhaupt sittlich gut handeln?), sondern um die Frage nach der Begründung von einzelnen, mehr oder weniger konkreten Normansprüchen. Casettis Abhandlung leiden. Und umgekehrt: Kann ein Bischof wirklich als Fürbitte vor Gott formulieren, dass sich seine persönliche Sicht und kirchenpolitische «Linie» in der ganzen Diözese und vielleicht sogar in der Bischofskonferenz durchsetzt? Wäre ein solches Gebet nicht grausam blasphemisch und deshalb der dahinterliegende Wunsch nicht nur im Gebet, sondern auch und gerade in der bischöflichen Praxis der Kirchenleitung zu vermeiden?

Kostbare Perle versöhnender Konfliktlösung

Das fürbittende Gebet vor Gott vermag selbstverständlich die vorhandenen Konflikte in der Kirche noch nicht zu lösen; es ist kein Ersatz für die notwendigen Auseinandersetzungen und, wenn nötig, auch harten Sachdiskussionen. Und doch dient es gleichsam einer gläubigen «Flurbereinigung» in der Kirche. Denn das Gebet verhilft dazu, den anderen Menschen, der von der Konfliktsituation her vielleicht sogar als kirchlicher «Gegner» definiert ist, in seinen berechtigten Anliegen vor Gott wahrzunehmen, auf ihn in der Stille des Gebetes zu hören und ihn und seine Bestrebungen in einem neuen Licht zu sehen, nämlich im hellsten Licht Gottes selber. Die befreiende Kraft des Gebetes liegt nicht zuletzt darin, dass es sogar «Feinde» – auch kirchliche «Feinde» – in Brüder und Schwestern zu verwandeln vermag. Nicht zufällig verbindet Jesus in der Bergpredigt seine Zumutung: «*Liebt* eure Feinde» mit der weiteren Zumutung: «Betet für die, die euch verfolgen» (Mt 5,44). Jesus hat diese Gebetsanweisung aber nicht nur gepredigt, sondern auch radikal gelebt: Im und durch das Gebet hat er sich selbst am Kreuz zur Bitte um Vergebung der Schuld durchgerungen: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun» (Lk 23,34). Und in konsequenter Nachfolge Jesu wird von Stephanus, dem ersten Märtyrer der Christen Gleiches berichtet: «So steinigten sie Stephanus; er aber *betete* und rief: Herr Jesus, nimm meinen Geist auf! Dann sank er in die Knie und schrie laut: Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht an! Nach diesen Worten starb er» (Apg 7,59f.).

Das Gebet erweist sich in der Tat als elementare «Intensivstation» der Versöhnung – auch und gerade in der Kirche. Ob wir Christen deshalb heute nicht ganz neu lernen müssten, unsere weltlichen «Strategien» der Konfliktbewältigung mit einer frommen Spiritualität der Konfliktlösung zu durchsäuern? Und ob wir nicht uns neu die kostbare Perle des Gebetes aneignen sollten, dass wir nicht weniger, als wir einander heute in der Kirche zurechtweisen und kritisieren, auch füreinander beten? Dies gilt selbstredend auch für das Gebet für einen Bischof oder für den Papst. Auch wenn sie uns Mühe bereiten mögen; sie bleiben auf *jeden* Fall Brüder im Glauben, die auf unser Gebet angewiesen sind – ganz abgesehen davon, dass nicht einzusehen ist, wie man Eucharistie feiern kann, wenn man zugleich jemanden – den Bischof oder den Papst ex-kommuniziert, wie es heute teilweise üblich geworden ist im «Brauch» des trotzigen Verschweigens des Bischofs oder des Papstes im eucharistischen Memento für die Kirche. Selbstverständlich hat diese Grundregel auch in umgekehrter Richtung Geltung, dass Bischöfe für Theologen und Laien, mit denen sie Schwierigkeiten haben, genauso beten, wie sie sie zurechtweisen zu müssen glauben: auch sie bleiben auf *jeden* Fall Schwestern und Brüder im Glauben.

Nur wenn es uns gelingt, im kirchlichen Leben sachliche Auseinandersetzung mit einer spirituellen Praxis der Konflikt-Bewältigung zu verbinden, lässt sich sowohl jener ekklesiologische Monophysitismus, der den Geheimnischarakter der Kirche derart verabsolutiert, dass ihr Sozialcharakter geleugnet oder zumindest unterbelichtet wird, und der deshalb im Gebet den einzigen Weg der Konfliktbewältigung finden will, vermeiden als auch jener ekklesiologische Nestorianismus, der einem eindimensionalen Soziologismus der Kirche huldigt und alle Konflikte in der Kirche – spiritualitätsscheu – rein weltlich lösen will. [3] Indem die Kirche und ihre Lehrentwicklung aber von der Kirche sowohl als Mysterium als auch als societas spricht, indem sie sowohl die Zuordnung als auch die Unterschiedenheit von Sozial- und My-

[1] Siehe schon den Kurzbeitrag von F. Furger, Gegensätze, in: SKZ 157/24 (1989) 405; vgl. zur moraltheologischen Diskussion jetzt den neuesten Überblick bei: E. Gillen, Wie Christen ethisch handeln und denken. Zur Debatte um die Autonomie der Sittlichkeit im Kontext katholischer Theologie, Echter, Würzburg 1989, bes. 101ff.

steriencharakter der Kirche betont und indem sie nicht nur den Soziologismus mit seinen Spielarten von Naturalismus und Rationalismus, sondern auch den Supernaturalismus mit seinen Varianten von Traditionalismus und Fideismus in der Christologie wie in der Ekklesiologie als häretisch verurteilt, ist sie einen Mittelweg zwischen Extremen gegangen, der sich bewährt hat – und heute auch beim Problem kirchlicher Konfliktbewältigung zu bewähren bleibt. Auch diesbezüglich ist die Kirche ernstzunehmen sowohl nach ihrer göttlichen wie nach ihrer menschlichen Seite. *Kurt Koch*

[1] Leo Karrer, Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche (München 1989) 91.

[2] Robert Leuenberger, Eine Glaubensfrage?, in: M. Amherd (Hrsg.), Ein Bischof in Zürich? (Zürich 1987) 73–83, zit. 82.

[3] Vgl. dazu Walter Kasper, Zum Subsidiaritätsprinzip in der Kirche, in: Internationale katholische Zeitschrift 18 (1989) 155–162.

---

det darunter, dass er zwischen diesen beiden Begründungen nicht unterscheidet.

Jedes Ethos (als Ganzheit) muss sich in irgendeiner nicht mehr weiter hinterfragbaren Grund-Legung oder Gesamt-Sinngebung verankern, deren menschliche Verwirklichung dann eben zur unbedingt ethischen Pflicht (griechisch: to deon = Pflicht) wird. Das kann dann theologisch zum Beispiel Verherrlichung Gottes und anthropologisch Menschenwürde als Basis der Menschenrechte oder «Verwirklichung des eigenen Menschseins» oder ähnlich heissen, woraus sich als Grundforderungen Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe ergeben. Das Gute ist um seiner selbst willen zu tun, auch wenn (im Moment) kein persönlicher Nutzen oder keine persönliche Befriedigung herausschaut dabei. Die *Letztbegründung* der Ethik bzw. des Ethos ist *notwendigerweise deontologisch,* was selbst für den von Casetti scharf kritisierten Utilitarismus gilt, weil dieser als unbedingte Pflicht voraussetzt, dass man immer zum Nutzen bzw. zum Glück nicht nur seiner selbst, sondern auch der andern bzw. vieler handelt.

Die deontologische Letztbegründung setzt aber immer auch die *Hoffnung* voraus, dass die treue Erfüllung der Pflicht dem Handelnden und der menschlichen Gemeinschaft zumindest auf die Dauer des Lebens oder der Geschichte gesehen – spätestens im Jenseits! – *zum Wohle bzw. zum Heile gereicht* – womit also schon in der deontologischen Letztbegründung auch teleologische, das heisst ziel- und folgenorientierte Überlegungen miteinfliessen! Auch christliche Ethik macht da mit ihrer Hoffnung auf ein schon im Diesseits von Gott gesegnetes Leben (vgl. die atl. Formulierung des 4. Gebots!) und schliesslich auf die ewige Glückseligkeit im Himmel keine Ausnahme. Casetti demonstriert selbst, wie schwierig es ist, schon in der Letztbegründung der Moral, erst recht im Blick auf die zu normierenden Handlungen deontologische und teleologische Ansätze auseinanderzuhalten. Da wird unter IV. 4. c) (S. 407) mit Spaemann rigid behauptet, «Glück und Selbstverwirklichung als Ziel menschlichen Handelns führen in den Hedonismus». Aber zu Beginn hatte er unter II. dargetan, dass die Moralität des Handelns «von einem übergeordneten Zweck» bestimmt werde, nächlich der «Verwirklichung des eigenen Menschseins» (wo ist da der Unterschied zur anschliessend verpönten Selbstverwirklichung?); weiter: «Eine schlechte Handlung schadet nicht nur dem Opfer, sondern auch dem Täter»; und: Moralische Verbote «stehen im Dienste eines erfüllten Menschseins» (403). Einige Seiten später steht zu lesen: «Gott wird nämlich durch nichts beleidigt als durch das, was wir gegen unser eigenes Wohl tun» (Thomas von Aquin) (406). Sieht man dies zusammen mit der theologischen These, dass das letzte Telos oder der höchste Zweck (= Sinn) menschlichen Handelns die Verherrlichung Gottes sei (407), woraus folgt, dass die Verherrlichung Gottes auch so geschieht, dass wir nicht gegen unser eigenes Wohl und das der andern handeln, dürfte definitiv klar sein, dass die grundsätzliche Verteufelung des teleologischen Ansatzes wenig sinnvoll ist, auch wenn es zugegebenermassen teleologische (utilitaristische) Ethik-Ansätze gibt, die vom christlichen Standpunkt aus unakzeptabel sind (reines Nützlichkeitskalkül). Aber Utilitarismus ist nicht gleich Utilitarismus, wie bereits Franz Furger kritisch eingewandt hat (siehe Anm. 1).

1.2. Teleologische Rechtfertigung von Normen in einem deontologischen Gesamtrahmen

Das eigentliche Problem des heutigen Moraltheologenstreits liegt – wie angedeutet – in der Frage nach der *Norm*begründung. Die Frage ist, wie wir denn dazu kommen, die zweifellos unbedingte Pflicht, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, zu *konkretisieren,* wie wir also zu *konkreten Verhaltensnormen* kommen bzw. wie wir solche rechtfertigen können. Da muss man nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass hier teleologische Überlegungen – ausgerichtet am Individualwohl und Allgemeinwohl, das in der jüngsten Zeit auf die ganze Menschheit, auf die Zukunft und sogar auf die ganze Schöpfung ausgeweitet worden ist – schlechterdings unverzichtbar sind, was sich auch daran zeigt, dass *der grösste Teil der mehr oder weniger konkreten Normen der katholischen Moral – auch der lehramtlich verkündeten – eindeutig dem teleologischen Normbegründungstypus verpflichtet* sind. Das gilt nicht nur für die katholische Soziallehre (ethische Probleme der Wirtschaft und Politik, der Friedenssicherung und -förderung, der Nord-Süd-Spannung, der Umwelterhaltung usf.), es gilt auch für die Moral individuellen und zwischenmenschlichen Verhaltens, wie man in jedem moraltheologischen Handbuch nachlesen kann. Abgesehen von den dort allenthalben zuhauf vorkommenden Güterabwägungen möge man nur an die Theorie des geringeren Übels denken oder an die Einführung der Differenz zwischen direkt und indirekt (= Handlung mit Doppelwirkung), um angesichts schwerwiegender Güterkonflikte absolute konkrete Normen (besonders jenes der Tötung und der Falschaussage/Täuschung) mehr schlecht als recht durchhalten zu können.

Der *konkrete* individuelle, zwischenmenschliche und soziale Handlungsbereich ist also die Domäne teleologischer Abwägungen. Das können selbst verbissene Deontologen nicht bestreiten, wie auch ein paar Nebensätze von Casetti zeigen: «Die christliche Moraltheologie ist dadurch charakterisiert, dass sie zwar eine teleologische Moralbegründung liefert, das Telos aber so formuliert, dass...» (IV. 5. d) (407). Oder: «Die traditionelle Kasuistik hat die unbedingten Normen sehr restriktiv gefasst und jenseits ihrer immer teleologisch normiert» (IV. 5. c) (S. 408).

Während die deontologische Normbegründungstheorie sagt, dass (wenigstens bestimmte) Normen unabhängig vom Blick auf die Folgen Gültigkeit haben, lehrt die teleologische Normbegründungstheorie demgegenüber: Über Richtig oder Falsch einer Handlung – das ist zu unterscheiden von Gut und Bös, was sich durch die Intention des Handelnden bestimmt, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln –, kann nur im Blick auf die absehbaren (mehr kann man vom Menschen wohl nicht verlangen!) positiven oder negativen Folgen für das Wohl und Wehe (theologisch: Heil und Unheil) aller direkt oder indirekt Betroffenen entschieden werden. Das heisst nun aber nicht, dass jetzt der deontologische Ansatz, der zum Unbedingten drängt, ausgeschaltet ist! Viel-

mehr ist das *Folge-Kriterium kein in sich eindeutiges,* das muss nun allerdings an die Adresse der Teleologen kritisch angemerkt werden! Folgen werden notwendigerweise im Rahmen eines Menschen-, Gesellschafts- und Weltbildes und darin enthaltener Optionen, im Rahmen eines Vorverständnisses von «Natur» usf., also *im Rahmen einer vorausgesetzten Sinngebung oder Zielsetzung interpretiert.* Erst in diesem Rahmen ersteht dann aus Einsicht in bestimmte Folgen eine Verpflichtung zu einem bestimmten Handeln. Also auch hier – in der Begründung konkreter Normen – kein prinzipieller Gegensatz zwischen deontologischem und teleologischem Ansatz.

2. Ist jede Falschaussage verwerfliche Lüge?

2.1. Der eigentliche Streitpunkt: Einige von der Kirche gelehrte konkrete absolute Verbotsnormen

In der gegenwärtigen Moraltheologie – anders als teilweise in der schon lange laufenden philosophischen Diskussion – geht der tatsächliche Streit primär um die *absolute* Geltung einiger weniger ganz *konkreter Verbotsnormen* der katholischen Kirche, genauer: um das faktische Verständnis ihrer Absolutheit und den Umgang damit in der Praxis. Die fraglichen konkreten Normen sind nicht etwa Verbote einer bestimmten verwerflichen Gesinnung (niemals untreu, ungerecht, lieblos sein!), auch nicht Verbote eines konkreten Verhaltens wie Gotteslästerung, Mord, Ehebruch, Unzucht, Lüge, Begehrens der Frau bzw. des Eigentums des andern, wie sie etwa im Dekalog aufgeführt sind. Deren absolute Gültigkeit ist unbestritten, sie ergibt sich schon aus der sittlich wertenden Sprache (z.B. Mord = ungerechtfertigtes Töten; Lüge = verwerfliche Falschaussage). Die Frage ist dann freilich – und zwar nicht erst heute! – die, welches konkrete Verhalten nun als Gotteslästerung, Mord, Ehebruch bzw. Unzucht, Lüge und verwerfliches Begehren zu gelten hat. Nun haben sich im Laufe der Kirchengeschichte einige konkrete Verbotsnormen herausgebildet, die kirchenoffiziell explizit oder implizit in der inzwischen erreichten Gestalt als absolut, das heisst ausnahmslos gültig verkündet und praktiziert werden. Sie verbieten ein konkret umschreibbares (physisches) Verhalten, das an sich (vorerst) sittlich wertfrei als Verursachung eines vormoralischen Übels bezeichnet werden könnte, das nun aber in der katholischen Tradition als *«in sich schlecht»* («intrinsece malum») angesehen wird, weil es unabhängig von der jeweiligen Intention des Handelnden (eine verwerfliche wird normalerweise einfach vorausgesetzt), unabhängig von konkreten Umständen und damit auch *unabhängig von negativen oder allfällig sogar überwiegend positiven Folgen* als sittlich verwerflich angesehen wird. Warum aber wissen wir, dass es sich um ein «in sich schlechtes» Verhalten handelt? Wir wissen – laut einschlägiger Handbuchmoral – darum 1. entweder durch klare Offenbarung des Willens Gottes in diesem Punkt (AT oder NT) oder weil diese Verhaltensweisen 2. dem natürlichen Sittengesetz als Schöpfungsordnung widersprechen oder 3. wegen der «allgemeinen Gefahr» eines sittlichen Dammbruchs, die im Falle der Gewährung von Ausnahmen entstünde.

Hier – erst hier – setzt nun die Auseinandersetzung um die deontologische und teleologische *Norm*begründung ein, denn die fraglichen konkreten Normen – und eben nur diese! – gehören nun eindeutig dem deontologischen Argumentationsmuster im Blick auf die Rechtfertigung einzelner Normen an. Hier treten die beiden Ansätze tatsächlich in einen *Gegensatz* zueinander! Die teleologische Normbegründungstheorie hält die angedeutete deontologische Begründung der fraglichen, als absolut geltenden konkreten Normen für unzureichend, weswegen das ganze «Normenpaket» um der mehr behaupteten als erwiesenen Absolutheit willen in die Kritik gerät.

Casetti umschreibt diese Verbotsnormen etwas knapp so: «Im Bereich der fundamentalen Güter des Lebens, der Sprache und der Sexualität gibt es unbedingte Normen» (IV. 5. e S. 408). Konkret geht es in der moraltheologischen Tradition zum Beispiel um folgende, heute noch gültigen Normen: *Bereich Leben:* Niemals unschuldiges Leben direkt töten! *Bereich Sexualität:* Niemals durch irgendwelche Eingriffe vor, während oder nach dem Koitus den ehelichen Akt unfruchtbar machen! Niemals künstliche Befruchtung, gleichgültig ob homolog oder heterolog, in vivo oder in vitro! Niemals Masturbation oder homosexuelles Verhalten! Niemals vorehelichen oder ausserehelichen Verkehr! *Bereich Ehe:* Niemals Geschwisterehe oder Polygamie! Niemals Ehescheidung zwischen Christen (Getauften), deren Ehe gültig geschlossen und anschliessend geschlechtlich vollzogen wurde! Auf dem Hintergrund der so verstandenen Unauflöslichkeit der Ehe gilt dann auch: Niemals Wiederheirat! Niemals Geschlechtsverkehr in Zweitehe! *Bereich Kommunikation:* Niemals eine Falschaussage bzw. Täuschung!

Da jedes der genannten Verbote eigens betrachtet werden müsste, was hier nicht möglich ist, möchte ich zur Klärung nur folgende Anmerkungen machen:

2.2. Teleologischer Ansatz und Absolutheitsanspruch

1. Zuerst bleibt anzumerken, dass der Grossteil dieser konkreten *absoluten* (d.h. hier: *ausnahmslos gültigen)* Normen nur innerhalb eines bestimmten Rahmens, also unter gewissen im Laufe der Geschichte immer differenzierter beschriebenen Bedingungen absolut gelten, wie etwa die gemachten Angaben zum Tötungsverbot oder zum Ehescheidungs- und Wiederheiratsverbot deutlich belegen. Das gilt also auch *schon innerhalb des deontologischen Ansatzes!* Unbedingt absolut, also in jeder Hinsicht (synchron und diachron gesehen) bedingungslos gelten in der moraltheologischen Tradition vornehmlich zwei konkrete Verbotsnormen: Jenes der Empfängnisverhütung und jenes der Falschaussage bzw. Täuschung.

2. *Auch im teleologischen Ansatz der Normrechtfertigung kann man – meist im Rahmen bestimmter Bedingungen – zu absoluten Normen kommen.* Das ist dann der Fall, wenn man gerade aufgrund von teleologischen Überlegungen (auf deontologischem Urgrund) zur Auffassung kommt, dass sich im Bereich der näher präzisierten Bedingungen gegenwärtig keine Ausnahmesituation mehr denken lässt, die das verbotene Verhalten noch rechtfertigen könnte oder wenigstens als tolerabel erscheinen lassen würde. So wird heute von den genannten konkreten katholischen Verbotsnormen zum Beispiel das Verbot der Geschwisterehe in seiner absoluten Gültigkeit nicht angezweifelt. Mindestens im kirchlichen Bereich hat sich (erst in der Rüstungsdiskussion seit 1979!) zum Beispiel die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Anwendung von Massenvernichtungswaffen sittlich nicht (mehr) zu rechtfertigen ist. Zu ähnlichem Konsens mausert sich momentan das Verbot der Folter durch (Problem: Was muss dann als Folter in diesem absolut verwerflichen Sinn gelten?).

3. Die *grundsätzliche* Gültigkeit der von der katholischen Kirche gelehrten absoluten Verbots-Normen wird – vielleicht mit Ausnahme des Empfängnisverhütungsverbots – normalerweise nicht bestritten. Bezweifelt wird allerdings – von Norm zu Norm in sehr unterschiedlichem Umfang – ob diese im allgemeinen (!) durchaus gültigen Normen im bislang vertretenen konkreten Umfang als ausnahmslos gültige Verbote gelten können, ob es also nicht *mehr* gerechtfertigte Ausnahmen gibt, als bislang vorgesehen war. Ist jede (sogenannte künstliche) Empfängnisverhütung Unzucht, ist jede Falschaussage oder Täuschung verwerfliche Lüge? Ist

Schwangerschaftsabbruch auch im Falle der medizinisch-vitalen Indikation in sich schlecht? Ist jede Masturbation, ist jeder voreheliche Verkehr «objektive» Todsünde? Ist der Geschlechtsverkehr im Falle einer gerade aus ethischen Gründen nicht mehr zumutbaren Auflösung einer (kirchlich ungültigen) Zweitehe schwer verwerflicher Ehebruch? Usf. Wer auch nur ein bisschen Seelsorgeerfahrung hat, wird zugeben müssen, dass «einige Moraltheologen» im Erwägen oder Postulieren notwendiger weiterer Ausnahmen sicher nicht einfach dem Hedonismus erlegen sind.

4. Bruno Schüller, der auf die zwei Argumentationstypen auch in der Moraltheologie aufmerksam gemacht hat,[2] hat in nüchterner Analyse aufgezeigt, dass auch die scheinbar rein deontologisch gerechtfertigten katholischen absoluten Verbotsnormen *sich durchwegs auch teleologischen Überlegungen verdanken.* Zum Teil wurden oder werden diese einfach bei Gott bzw. Christus als höchstem Gesetzgeber vorausgesetzt: Gott weiss in seiner unendlichen Weisheit (Vorsehung), warum er die Natur im Sinne einer vorgegebenen Schöpfungsordnung so und nicht anders geschaffen hat (Sinn der Sexualität, der Ehe, der Kommunikation), warum er zum Beispiel Ehescheidung strikt verboten hat: Letztlich zum Heil der Menschen als Individuen und als Gattung. Er hat so die menschlichen Güterabwägungen angesichts auftretender Konflikte durch die natürliche oder übernatürliche Offenbarung seines absoluten Willens vorweggenommen und ein für allemal entschieden.

3. Problematische Verabsolutierung der konkreten Moral

In der laufenden Diskussion um teleologische und deontologische Moralansätze zeichnet sich folgende Tendenz ab: Statt dass die umstrittenen Normen bzw. Lebensbereiche in ihrer Problematik konkret diskutiert werden, wird die ganze Diskussion durch eine theologische Gesamtschau gewissermassen «von oben her» entschieden, entweder mittels eines theo-logischen Gewaltstreichs oder durch einen strukturell feinmaschigeren institutionalisierten Normfindungsweg von oben nach unten.

3.1. Die im Absoluten gegründete Moral ist deswegen in ihren Einzelnormen nicht schon absolut

Casetti formuliert (Spaemann zitierend) eine universale Grundthese von geradezu ungeheuerlicher Tragweite: «Die christliche Ethik formuliert das Ziel so, dass das Resultat inhaltlich auf eine Moral mit ausnahmslos geltenden Normen hinausläuft» (IV.5.d) (407). Wenn die These stimmte, müsste die christliche Moral in all ihren Normen absolut sein. Eine solche Position wäre wohl nur in einem biblizistischen oder naturrechtlichen Fundamentalismus möglich; in der katholischen Kirche ist sie nie vertreten worden. Auch Casetti vertritt sie nicht! S. 408 wird gleich zweimal präzisiert: Die «unbedingte Geltung *bestimmter* sittlicher Normen» sei das unterscheidende Kennzeichen christlicher Ethik. (Das ist so nebenbei gesagt eine höchst fragwürdige Umschreibung des spezifisch Christlichen der Moral!) Und: «Immer gab es den *harten Kern,* der jeder güterabwägenden Reflexion entzogen war». Der «harte Kern» umfasst die oben genannten konkreten absoluten Normen (407f.). Wenn aber nur ein «harter Kern» von konkreten Normen absolut gilt, fällt die These in sich zusammen! Wenn einzig die Ausrichtung auf ein absolutes Ziel der Grund für die Absolutheit der darin gegründeten Normen ist, dann müssten alle Normen absolut sein, welche innerhalb dieses (christlichen) Ethos auf dieses Ziel oder Telos ausgerichtet sind. Das ist aber im christlichen Ethos offensichtlich nicht der Fall. Warum nicht? Weil sich aus dem absoluten Ziel der Verherrlichung Gottes nur *eine* absolute Norm ergibt: Gott ist unbedingt zu verherrlichen. Dasselbe gilt für die Rückführung der christlichen Moral auf den Willen Gottes: Dieser ist unbedingt zu tun! usf. Konkrete absolute Normen sind daraus unmöglich abzuleiten. Dann ist daraus logischerweise aber auch nicht der fragliche «harte Kern» von absoluten (deontologischen) Normen abzuleiten!

Der Schluss vom absoluten Ziel auf die absoluten Normen ist von Casetti selbst schon erledigt worden, bevor er seine fragwürdige These formuliert hat. Das «Telos» des christlichen Ethos, das notwendigerweise «auf eine deontische Moral mit ausnahmslos geltenden Gesetzen hinausläuft» ist die Verherrlichung Gottes (407). S. 404 hatte Casetti aber schon zugegeben, dass aus der ersten Maxime der Gottesliebe bzw. Gottesverherrlichung nicht abgeleitet werden könne, was (inhaltlich, konkret) gut sei. S. 405 wird – fern dem biblizistischen Fundamentalismus – hinzugefügt, dass uns zwar Christus und die Apostel das zweite Moralprinzip gegeben hätten, die Nächstenliebe als Konkretisierung der Gottesliebe, aber auch daraus «scheinen sich keine Handlungsnormen ableiten zu lassen», die Weisungen Christi und der Apostel hätten Gelegenheitscharakter und gäben keine Systematik. Der erste Anlauf Casettis, die (Notwendigkeit der) Absolutheit zumindest von Teilen der konkreten Moral aus ihrer Gegründetheit in einem absoluten Ziel oder Grund zu erweisen, darf als gescheitert gelten. Es ist ein logischer Kurzschluss. Das hat wiederum zu tun mit der mangelnden Unterscheidung zwischen der Begründung des Ethos insgesamt und jener der einzelnen Normen.

3.2. Zwischenbemerkung: Problematische inhaltliche Akzentsetzung

Casettis Hochachtung für die «unbedingte Geltung bestimmter sittlicher Normen als das Kennzeichen, das christliche Ethik von jeder nur philosophisch-naturrechtlichen unterscheidet» und die Qualifizierung dieser «bestimmten Normen» als «harter Kern» (408: beides mit Spaemann) klingt fast so, als würde es sich bei diesen absoluten Normen um den *Kern der christlichen Moral* handeln. Träfe das zu, so wäre das sowohl im Rückblick auf das atl. (vgl. Dekalog!) und ntl. Ethos (vgl. Gleichnisse; Bergpredigt; Briefparänese; Tugend- und Lasterkataloge, Haustafeln usf.) als auch im Blick auf heutige ethische Herausforderungen individueller, zwischenmenschlicher und sozialer bzw. universaler Art (z.B. Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Natur) ein sehr fragwürdiger Kern, wenn man sieht, dass sich hier abgesehen vom Verbot direkter Tötung Unschuldiger und jenem der Falschaussage nur Normen finden, die das Sexual- und Eheleben regeln. Angesichts des einstigen biblischen und heutigen kirchlichen Wert- und Normenreichtums und den darin sichtbaren Akzentsetzungen erscheint die Absolutsetzung gerade dieser Normen doch reichlich selektiv, zufällig bzw. durch bestimmte geschichtliche Moralentwicklungen bedingt.

Wenn ich recht sehe, hat aber die kirchliche Lehrtradition die vorhandenen absoluten konkreten Normen kaum als «harten Kern» christlich-kirchlicher Moral verstanden. Sie tauchen gesammelt in modernen moralwissenschaftlichen Abhandlungen zum Problem absoluter bzw. universaler Normen auf, nicht aber als Corpus der wesentlichsten christlich-kirchlichen Normen. Die Zelebrierung des «harten Kerns» absoluter konkreter Normen gibt diesen also einen Kern-Wert, den sie so kaum haben.

Wahr ist allerdings, dass in der offiziellen katholischen Moralverkündigung die Sexual- und Ehemoral *faktisch* eine, wenn nicht *die* zentrale Rolle spielt, die nun durch die

[2] B. Schüller, Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie, Düsseldorf 1973; überarbeitet [2] 1980.

Absolutheit eines Grossteils eben dieser Normen natürlich eminent verstärkt wird. Gegen die durch die behauptete Absolutheit der einschlägigen Normen von selbst erfolgende Über-Gewichtung individualethischer Teilprobleme kann die ganze übrige ethische Verkündigung der Kirche, vor allem die ganze Sozialethik nicht aufkommen! Für die kirchliche Öffentlichkeit, erst recht für die gesellschaftliche und weltweite Öffentlichkeit wirkt zum Beispiel die katholische Soziallehre als ziemlich unverbindliches Nebengeräusch neben dem dauernd und unüberhörbar repetierten «Beat» der Sexual- und Ehemoral. Die Hauptgebote der katholischen Moral sind für nicht weiter informierte Zeitgenossen das Verbot des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, der Homosexualität, der Empfängnisverhütung, der Ehescheidung und des Schwangerschaftabbruchs. Weitere, vor allem auch sozialethische Schwerpunkte der katholischen Moral sind der Öffentlichkeit leider kaum bewusst. Solange die Sexual- und Ehemoral mit ihren zahlreichen absoluten Verbotsnormen so sehr im Vordergrund des kirchlichen Interesses steht, dürfte es kaum möglich sein, das reichlich schmalbrüstige Image katholischer Moral in der Öffentlichkeit zu korrigieren.

3.3. Der neuscholastische «Dienstweg von oben nach unten» überspielt die Geschichtlichkeit der Moral

Die Frage nach der Verbindlichkeit von Normen ist zugleich die Frage nach ihrer Herkunft bzw. ihrer Genese. Wie stellt sich Casetti das Zustandekommen der konkreten Moral im allgemeinen und der christlichen im besonderen vor! Seine diesbezüglichen Vorstellungen – erschlossen aus seinem Artikel – sind alles andere als eindeutig. Es ist, wie wenn zwei ganz verschiedene Ansätze miteinander ringen würden: Ein mehr philosophischer, erfahrungsorientierter (um das ebenfalls unter Beschuss geratene Stichwort Autonomie nicht zu benützen) und ein strikt theologischer-ekklesialer. Der erste wird vom zweiten – wenn ich nach mehrmaligem Durchlesen der für mich widersprüchlichen Äusserungen Casettis recht sehe – verschlungen, jedenfalls werden die beiden Ansätze nicht wirklich miteinander vermittelt.

Zum *ersten, erfahrungsorientierten Ansatz:* Nachdem festgestellt wurde, dass sich aus der ersten und zweiten Handlungsmaxime der Gottes- und Nächstenliebe keine konkreten Normen ableiten lassen («so scheint es . . .»: 404.406), wird gesagt: «Wenn ich wissen will, was nun ganz konkret die Nächstenliebe verlangt, dann muss ich all das berücksichtigen, was für das menschliche Handeln konstitutiv ist: ‹geschichtliches Ethos, Kenntnisse, praktische Vernunft, Wertempfinden. Sobald Moraltheologie inhaltlich wird, hat sie offenbar weder einen spezifischen Gegenstand noch eine spezifische Methode› » (404.406 Zitat: Spaemann; es ist mir unklar, ob der letzte Satz ironisch gemeint ist oder nicht!). Die ntl. Präzisierungen der Gottes- und Nächstenliebe bedürften wegen ihres Gelegenheitscharakters der (philosophischen) Interpretation. Und hier beginnt das Problem: Es mische sich bei der Interpretation der Schrift Menschliches ein. Bei der Begründung der Interpretationen bedienten sich die Moraltheologen pragmatisch irgendeiner Philosophie.

Gegen den aristotelischen Verzicht auf eine Metaphysik des Guten und die Konzentration auf eine Hermeneutik des sittlich Guten könne man mit Plato einwenden, dass auch das sittliche Bewusstsein degenerieren könne. Hier schalte sich die christliche Lehre ein, die da nach Spaemann sagt: «Die Fähigkeit des Menschen, die Phänomene rein zu sehen und die Dinge zur Ehre Gottes zu gebrauchen, ist *korrumpiert . . . durch die Sünde.* Ohne ausdrückliche Rückbindung des Menschen an Gott wird die Vernunft orientierungsloses Werkzeug individueller und kollektiver menschlicher Selbstsucht . . .» (406; vgl. 404.408.411).

Damit ist der erste Ansatz (fast?) erledigt und der Überstieg zum *zweiten, theokratischen Ansatz* geschaffen. Dieser ist gekennzeichnet durch die Art und Weise, wie die Folgen der Sünde für die Erkenntnis des sittlichen Anspruchs «bewältigt» werden. Infolge der Sünde könne man das sittliche Problem nicht mit ethischen Argumenten lösen, sondern nur mit einer Bekehrung zu Gott und seinem Sohn. Mass des guten Lebens sei nun der Gehorsam in der Nachfolge Christi (406). Es gehe darum die Gebote Gottes zu halten. Christliche Ethik beziehe ihre Normen auf den *Willen Gottes,* «der in der *Offenbarung* zum Ausdruck kommt; auf das *natürliche Sittengesetz,* das als *göttliches Gesetz* vom Sinai verkündet wurde, und auf dessen endgültige Auslegung durch Jesus Christus», was zur Folge habe, dass christliche Moral eben eine Moral für Christen sei unter der Voraussetzung, dass alle Menschen Christen werden sollten (407). Es folgt hier – dessen zwingende Ableitung aus sittlichem Naturgesetz und Offenbarung ist stillschweigend vorausgesetzt – die Einblendung des «harten Kerns» der absoluten konkreten Normen, die Casetti kurz rein naturrechtlich begründet, obwohl er gleich anschliessend – der starken Akzentuierung der Offenbarungsmoral folgend – die Hauptaufgabe der Moraltheologie in der (richtigen) Hermeneutik der Lehre Jesu und der Apostel sieht (408), deren Richtigkeit allein das *Lehramt* garantieren könne, welches dadurch zum vorrangigen Faktor der Bildung des rechten *Gewissens* werde (408ff.).

Die Zusammenfassung Casettis (411) lässt definitiv klar werden, welches *ethische Denkmuster im Hintergrund trotz aller zwischenhinein auch eingebauten neueren Einsichten dominant ist. Casetti folgt mit einigen wenigen Retuschen (etwa zur Kompetenz des Gewissens) dem sattsam bekannten Modell der Neuscholastik,* die bei lehramtlichen und nicht lehramtlichen Verfechtern der zur Diskussion stehenden absoluten konkreten Normen heute fröhliche Urständ feiert. (Das geschieht unter dem gegenwärtigen Pontifikat vorwiegend unter dem Deckmantel des sogenannten Personalismus.)

Man erinnere sich: Gott als höchster Gesetzgeber tut den Menschen seinen Willen auf zweierlei Weise kund: 1. Durch das sittliche Naturgesetz, das im Sinne einer der Schöpfung von Gott eingestifteten Seins-Ordnung verstanden wird, die zwingend zu konkreten absoluten Normen führt (vor allem in Anschluss an die «Finalität des Aktes» im Bereich der Sexualität und der Sprache). Das normative Resultat ist der fragliche «harte Kern»!

Da aber die Menschen Sünder sind, da die Vernunft, die für das sittliche Naturgesetz zuständig ist, und der Wille geschwächt sind, hat Gott 2. durch die ausdrückliche Offenbarung «nachgeholfen», zuletzt und endgültig durch Christus. Leider ist damit das Problem der Sünde mit ihren Folgen für die Erkenntnis der Moral nicht gelöst. Es bedarf einer richtigen Auslegung der Schrift, die ja nur bestätigt und verstärkt, was an sich sittliches Naturgesetz ist. Es muss geklärt werden, was vernünftig ist und damit dem Willen Gottes bzw. Christi entspricht, denn Vernunft und Glaube können sich nicht widersprechen. Darum hat Gott der Kirche das Lehramt eingestiftet; sie (und die ganze Menschheit) braucht in der Wahrheitsfindung angesichts der sündenbedingten Schwäche der Menschen und der drohenden Irrtümer der Zeit eine starke Führung. Das Lehramt hat unter Leitung des Heiligen Geistes die Führungskompetenz, und zwar nicht nur in Fragen des Glaubens, sondern auch der Sittenlehre inkl. das natürliche Sittengesetz (als Domäne der Vernunft). Das Lehramt hat darum die Verantwortung der rechten Formung des Gewissens. Die Menschen haben sich dem Lehramt gehorsam zu öffnen und sich im Falle einer dem Lehramt widersprechenden Auffassung zu fragen, ob ihr Gewissen nicht egoistisch verbildet ist, den bequemsten Weg geht oder vom falschen Zeitgeist infiziert ist. Die Moraltheologen haben den Dienst des Lehramts zu unterstützen, indem sie mit *einer* Stimme die lehramtliche Verkündigung weitertragen, diese vertiefen und (besser) begründen und so die Menschen zum Tun des Richtigen motivieren.

Es ist unmöglich, im vorgegebenen Rahmen die Auseinandersetzung mit diesem (vergangen geglaubten) moraltheokratischen Modell insgesamt und in seinen einzelnen Elementen aufzunehmen: Zu fragen wäre da zum Beispiel nach dem Gottesbild (Gott als oberster Gesetzgeber?) und dem ihm entsprechenden Menschenbild (Mensch – trotz eigener Gewissenskompetenz – primär Sünder und Befehlsempfänger Gottes bzw. Christi und «Schaf» der kirchlichen Hirten), nach dem Verständnis der sogenannten Offenbarungsmoral (Geschichtlichkeit? Originalität? Spezifikum? Verbindlichkeit?), vor allem nach dem Verständnis des sogenannten Naturrechts bzw. des natürlichen Sittengesetzes (eine im Sein des Menschen schon vorgegebene konkrete sittlich verbindliche Lebensordnung?). Neu zu fragen wäre nach der Kompetenz des Lehramts in Fragen des natürlichen Sittengesetzes, das eine Domäne der Vernunft ist, obwohl es mit dem Glauben zusammenhängt, und nach der Kompetenz des Gewissens. Alles in allem steht die Frage nach dem Werden von allgemeinverbindlichen Werten und Normen und deren Rechtfertigung an. Dazu noch einige kritische Anmerkungen:

3.4. Immunisierung der Moral durch Sakralisierung

Im ethischen Denkmodell Casettis wird die ganze Genese bzw. der faktische Normenbestand der katholischen *Moral mit einem sakralen Schleier zugedeckt.* Die gesetzlichen Finger Gottes halten die Fäden der Moral von ihrem Ursprungsort – dem ewigen Willen Gottes – über die vermittelnden Zwischeninstanzen (Naturrecht, Hl. Schrift als Zeugnis der Offenbarung, kirchliche Tradition, heilige Propheten und Lehramt) bis zum gesetzlichen Endprodukt vornehmlich im Bereich der Sexualität, der Ehe und der Sprache fest in Händen. Die theologische Garantie für die ungebrochene Vermittlung des göttlichen Willens im Lauf der Geschichte ist der *Heilige Geist,* der genau dort wirkt, wo alle Erkenntnisfäden der Ethik zusammenlaufen: im Lehramt der katholischen Kirche. Von diesem Ansatz her, der die vom Vatikanum I sehr restriktiv gemeinte Unfehlbarkeit des (päpstlichen) Lehramts *faktisch* auf die ganze lehramtliche Verkündigung («ordentliches Lehramt») «in Glaubens- und Sittensachen» ausweiten kann, kann man direkt in einem *Lehramtspositivismus* landen, der dann freilich regelmässig mit dem Verweis auf ein (angebliches) «natürliches Sittengesetz» bzw. den geoffenbarten Willen Gottes oder generell auf «die Vernunft» («Jeder vernünftige Mensch muss einsehen, dass...») bestritten wird. Das Problem ist, dass im Zweifelsfall das Lehramt nicht nur bestimmt, was genau offenbart wurde, sondern auch, was «natürliches Sittengesetz» bzw. was vernünftig ist, womit der berüchtigte Zirkelschluss vollständig ist (Siehe «Humanae vitae» und die dort behauptete natürliche Finalität des Geschlechtsaktes!). Das normative Endresultat, die vom Lehramt verkündete kirchliche Morallehre, ist mit Sicherheit (absoluter) Wille Gottes und entsprechend verbindlich – mindestens im Bereich des «harten Kerns».

Das Problem bei einer solchen Denkweise ist, dass hier die *Geschichtlichkeit* des gegenwärtigen Normenbestandes der katholischen Moral samt ihrer nur geschichtlich erklärbaren inhaltlichen Gewichtung (siehe oben 3.2.), die vielfältigen Faktoren anthropologischer, wirtschaftlicher, sozialer, politischer, wissenschafts-, religions- bzw. christentumsgeschichtlicher Art, die bei der Normbildung mitgewirkt haben, auch die Veränderungen, welche diese Moral im Laufe der Jahrtausende und Jahrhunderte durchgemacht hat, überspielt. Mit andern Worten: Die ganze *Bedingtheit* dieser konkreten Moral wird sozusagen religiös verdrängt, eine Bedingtheit, die nota bene nicht Unverbindlichkeit bedeutet! Hier wird mit einer normativen Sicherheit über das universal gültige richtige und falsche konkrete Verhalten operiert, das wir Menschen angesichts der kulturellen und sozialen Vielfalt im grossen diachron und synchron gesehen und nochmals angesichts der sehr unterschiedlichen Handlungssituationen im kleinen einfach nicht haben – auch nicht aus der Sicht des Glaubens. Den *jeweils konkret gültigen* Willen Gottes kennen wir nicht ein für allemal, ausgedruckt in klaren Gesetzesbuchstaben, wir müssen ihn laut Paulus einerseits durch Nichtangleichung an die Welt – ein berechtigtes Anliegen der deontologischen Moral –, aber auch durch Wandlung und Erneuerung unseres Denkens ständig neu suchen (Röm 12,2). Blickt man auf die Einheit in aller Vielfalt, die sich im Neuen Testament gerade mit dem Wirken des Geistes verbindet (vgl. bes. 1 Kor 12!), sieht man, wie im Urchristentum die strittigen ethischen Fragen zwischen Juden- und Heidenchristen angegangen und gelöst wurden (Gal; Apg), fällt es schwer anzunehmen, dass der Heilige Geist vor allem dafür besorgt sein soll, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Haarbestand, ihrer Haarart und ihrer Frisur über den gleichen Kamm geschoren werden sollen. Es ist darum schwerlich einsichtig, warum ausgerechnet die von Casetti favorisierte deontologische Moral mit dem «harten Kern» absoluter konkreter Normen das christliche Handeln im Gegensatz zur teleologischen Ethik «als einmaliges Moment einer universalen Sinnstruktur, *nicht als Fall einer Regel*» verstehen soll. «Mein Wissen und Handeln ist nicht der Fall einer Regel, sondern der einmalige Part im Weltdrama. H. U. von Balthasar würde hier wohl von Theodramatik sprechen. Wenn jeder einzelne ein unersetzlicher und unvergleichlicher Teil in einem einmaligen Universum ist, das von Gott her seinen Sinn empfängt, dann ist es nicht mehr unwahrscheinlich, sondern anzunehmen, dass kein Haar von unserem Kopf fällt ohne Gottes Willen» (S. 407 zu IV. 5. b). Gerade die im Anschluss an die behauptete Absolutheit konkreter Normen entstandene kasuistische Moral versteht den Menschen bloss als Anwendungs-Fall (Casus) einer allgemeingültigen Norm, an der zugunsten dieses Menschen (wegen der Verherrlichung Gottes?) kein Jota geändert werden darf. Notfalls wird dann bei Unbegreiflichkeit einer absoluten Norm im Blick auf eine konkrete Situation der «Heroismus zur Pflicht» (408: Spaemann). Diese moralische Opfertheologie ist nicht ungefährlich: Was sich in einer gewissen Situation tatsächlich als «Pointe der christlichen Existenz» erweisen kann (ebd., Spaemann), könnte sich im Blick auf die behaupteten konkreten absoluten Normen ausnahmsweise – nennen wir es «homodramatisch» – als Opferung von Menschen an den Moloch «absolutes Gesetz» herausstellen! Eine gewisse katholische Moral scheint vergessen zu haben, was für Paulus zentral war: Dass der Buchstabe des Gesetzes töten kann!

Auch die gegen die «funktionale Einschmelzung aller Handlungsnormen» in einer «Ethik der Güterabwägung» gerichtete Zelebrierung der «unbedingten» christlichen Moral als «*Fremdkörper in einer modernen Welt*», als «Stein des Anstosses» ist ein zweischneidiges Schwert (407f, zu IV. 5. d). Damit lässt sich wahrlich auch Problematisches religiös vergolden. Moralische Radikalität ist als solche noch nicht automatisch Ausdruck des ankommenden Reiches Gottes (wie bei Jesu moralischer Verkündigung), vor allem dann nicht, wenn diese Radikalität gnadenlos wird.

Die Folge dieses Ansatzes ist, dass die faktisch von der Kirche gelehrte Moral mindestens in ihrem «harten Kern» konkreter absoluter Normen *immunisiert und tabuisiert* wird. Sie wird jeder Diskussion entzogen mit «Argumenten» wie den folgenden: «Die Weisungen Christi: ‹Verkaufe alles, was du hast›, ‹Komm und folge mir nach› waren ... auch gar nicht der Reflexion und dem Diskurs als Angebot übergeben. Rückfragen finden nicht statt. Wo die Rede vom essbaren Fleisch des Menschensohnes Anstoss erregt, da hat Christus nur die lakonische Frage: ‹Wollt auch ihr gehen?›. Mit anderen Worten: er erwartet, dass seine Ermächtigung zu solcher Rede jenen unmittelbar evident ist, die der Vater zieht»

(Zitat Spaemann S. 407 zu IV. 5. a). Wenn in der Diskussion um den «harten Kern» solche theo- oder christologischen Register gezogen werden, werden nicht nur grundlegende ethische Wahrheiten (was sehr wohl zutrifft etwa für die Verbindung von Glaube bzw. Heil und Ethos), sondern ganz konkrete ethische Verhaltensregeln so quasi in den Rang von geoffenbarten Glaubenswahrheiten erhoben. Da werden prophetische Nachfolge-Worte Christi, in denen es um das Ja oder Nein zu Christus als unserem Erlöser geht, ohne Wimperzucken mit dem katholischen «Pillenverbot» und anderem gleichgesetzt, was zur Folge hat, dass jeder Zweifel an der absoluten Gültigkeit solcher konkreter Normen als Uneinsichtigkeit des Unbekehrten interpretiert wird, dass anderes Denken unchristlich und unkirchlich ist und dass alle die, welche diese Normen nicht buchstabengetreu in die Tat umsetzen, menschenunwürdig handeln und zur Abschaffung des Menschen beitragen. Der katholische Fundamentalismus kann wie jeder andere in Menschenverachtung umschlagen. Es ist gerade die christlich-theologische Einkleidung solch hochmoralisch daherkommender Redensarten, welche diese unerträglich machen!

In der von Casetti versuchten Art werden weder die Probleme der direkt Betroffenen gelöst – in diesem Falle jene der Ärzte, die mit der kirchlichen Lehre Mühe haben – noch jene der Moraltheologie, welche die Probleme nicht schafft, sondern sie im Leben vorfindet und reflektiert. Wenn die Richtigkeit einzelner Normen – zumindest deren absolute Verbindlichkeit – bezweifelt wird, hilft es nicht, generell zu behaupten, dass ethische Verbote die wahre Freiheit nicht behindern, da sie ja nur «die Erfüllung des Menschseins» sichern wollen. Die anstehende Frage ist schlicht die, ob sie das tatsächlich tun. Diese Frage nach dem Sinn bzw. der Berechtigung einzelner Normen ist mit einer deontologisch-theologischen Pauschaltheorie nicht zu beantworten. Dadurch, dass man umstrittene Normen durch Sakralisierung jeder Diskussion entzieht, sind auch die anstehenden Probleme nicht gelöst, sondern eher verschärft. Die konkreten Probleme sollten offen und möglichst ideologiefrei diskutiert werden. Das gilt für das Gespräch zwischen kirchlichen Amtsträgern und direkt Betroffenen wie für das Gespräch zwischen den Lehramtsträgern und den Moraltheologen. Sonst entstehen unnötige Gräben und mit der Zeit auch Feindbilder (als Projektion), hüben und drüben: Zum Schaden der Kirche und der christlichen Moral, letztlich zum Schaden «erfüllten Menschseins» heute.

Hans Halter

Pastoral

«Mit Kindern leben, glauben, hoffen»

Schon zum zweiten Mal lag kürzlich in den Briefkästen aller Deutschschweizer Pfarrämter der gelbe Prospekt, der für die Aktivierung der pfarreilichen Elternbildung wirbt und dafür gleich ein Kurspaket zum Kauf anbietet. Das Sekretariat «Theologie für Laien» in Zürich hat es unter Beizug von Fachleuten der religiösen Elternbildung mit Unterstützung der Frauen- und Müttergemeinschaften FMG und des Katholischen Frauenbundes SKF erstellt und schon vor einem Jahr erstmals vorgestellt.

Nun sind bereits gegen 200 Pakete ausgeliefert worden, und an den Einführungs-Seminarien im vergangenen Winter haben über 250 interessierte Kursleiter/-innen teilgenommen – zum allergrössten Teil engagierte Laien. Dieses grosse Interesse hat die Herausgeber natürlich gefreut, sowohl bezüglich «Absatz» der Kurspakete als auch – mehr noch – aufgrund der vielen Begegnungen mit jungen Eltern, welche die Sache in ihren Pfarreien an die Hand nehmen wollten. Gleichzeitig fragte man sich aber, ob draussen in den Pfarreien mit diesem Kursprojekt gleichviel in Bewegung gebracht werden könnte. 35 Kurse mit rund 700 Teilnehmern/-innen sind inzwischen angelaufen. Eine Umfrage unter den bisherigen Bezügern des Kurspakets gibt etwas Überblick über Chancen und Grenzen, Freuden und Mühen mit diesem Kurswesen.

Starkes Interesse bei Land-Pfarreien

Bezüger des Kurspakets sind praktisch alles Land-Pfarreien, mit Ausnahme der Stadt St. Gallen, wo 10 Pfarreien (darunter eine evangelisch-reformierte) das Paket bestellt haben. Es ist denkbar, dass Stadtpfarreien im allgemeinen für die Erwachsenenbildung grosszügigere finanzielle Mittel zur Verfügung haben und damit regelmässig Fachleute als Referenten bestellen können – auch für die Elternbildung. So gesehen kommt den Landgemeinden das Kurskonzept mit dem «Kurspaket» sicher entgegen. Das trifft zum Beispiel besonders zu auf die vielen kleinen Pfarreien im deutschsprachigen Wallis. Dort hat das Bildungshaus St. Jodern in Visp eigene Einführungstage angeboten und eine Kostenvergünstigung für finanzschwache Gemeinden vermittelt. Den Laien-Kursleitern/-innen im Deutschwallis stehen zudem «auf Abruf» verschiedene Theologen für die Begleitung und Beratung zur Verfügung.

Können Laien solche Kurse leiten?

Das Kurskonzept sieht vor, dass engagierte Laien in den Pfarreien die Leitung übernehmen, vorzugsweise im Team zu zweit, zu dritt oder gar ein paar Elternpaare. Unter ihnen sollte allerdings auch jemand etwas «religiös-theologischen Vorsprung» haben (zum Beispiel Glaubenskurs, Katechetikausbildung o. ä.). Ausserdem ist es hilfreich und sinnvoll, wenn sich ein Mitglied des Seelsorgeteams als tatkräftiger Begleiter und Berater zur Verfügung hält. Diese Idee wurde in etwa 30 der 35 Kurse voll realisiert und als sehr befriedigend empfunden. Lediglich in vier Gemeinden haben die Seelsorger die Kursleitung selber und allein geführt.

Eigentliches Wesensmerkmal des Kurskonzepts ist jedenfalls die *Kursgestaltung ohne Referent oder Referentin.* Es ist zweifellos wertvoll und anregend, in Elternbildungskursen vom Sachwissen und von den vielfältigen Erfahrungen bekannter Fachleute zu profitieren. Allerdings liegt es auch in der Natur solcher Veranstaltungen, dass «Belehrung» Vorrang hat vor intensivem Austausch und Auseinandersetzung unter der Teilnehmerschaft. Bei diesem Kurs ist es umgekehrt: er verspricht den grössten Nutzen und Gewinn durch das ernsthafte Elterngespräch (über 7–13 Runden) im kleinen Kreis (ca. 15 Teilnehmer/-innen).

Ob die Eltern Interesse zeigen?

Die eingangs erwähnte Gesamtteilnehmerzahl von 700 auf 35 Kurse ergibt durchschnittliche Kursgruppen von 20 Personen. Dies bedarf etwas genauerer Betrachtung. Auffallend ist einmal mehr, dass die *Mütter mit 77%* und die *Väter mit 23%* vertreten sind. Dabei sind es die kurzen Kursangebote (bis 5 Abende) mit grossen Teilnehmerzahlen (über 20 Teilnehmer/-innen), welche den Anteil der Väter anheben. Bei längeren Kursen liegt das Verhältnis Mütter / Väter eher bei 85% / 15%.

Eine kritische Frage gegenüber dem Kurskonzept war immer jene, *ob denn das Angebot des ganzen Grundkurses mit 7 Veranstaltungen junge Eltern nicht «abschrecken» könnte.* Eine solche Ausschreibung haben denn auch nur 15 Veranstalter «gewagt». Darunter sind nun tatsächlich 4 kleinste Kursgruppen mit weniger als 13 Teilnehmern/-innen, jedoch auch 7 grosse mit über 20. Es lässt sich nicht klar ableiten, dass längerdauernde Kurse deutlich weniger Teilnehmer/-innen finden (jedoch weniger Väter!). Hingegen halten die Herausgeber an der Meinung fest, dass längerdauernde Kurse unter der Teilnehmerschaft grössere Vertrautheit und auch dem Einzelnen mehr Gewinn bringen.

Darf man bei einem solchen pfarreilichen Kurs einen Teilnehmerbeitrag verlangen? Das Kurskonzept empfiehlt dies ausdrücklich; man rechnet damit, dass die Bereitschaft für ein Kursentgelt auch die erhöhte Bereitschaft eigenen Mitdenkens und die Erwartung eines persönlichen Gewinns miteinschliesst. Bei insgesamt 20 Kursen wurde ein Beitrag verlangt: pro Abend durchschnittlich Fr. 6.– für Einzelpersonen, Fr. 8.– für Ehepaare. Im Überblick lassen sich dazu keinerlei Rückschlüsse auf die Teilnehmerzahlen ziehen. Es fällt lediglich auf, dass bei kürzeren Kursen (4–5 Anlässe) eher auf ein Teilnehmerentgelt verzichtet wird.

Wo gibt's Probleme?

Diese liegen allem Anschein nach (und erwartungsgemäss!) *im Vorfeld* der Kurse! Die Herausgeber versprachen an den Einführungs-Seminarien: Wer immer den Mut aufbringt und die Mühen durchsteht, einen Kurs zu organisieren, der wird es nicht bereuen. Wenn einmal die Kursgruppe gemeinsam auf dem Weg ist, wird man gefreute Erfahrungen machen! Das bestätigen die grundsätzlich sehr positiven Rückmeldungen. Das Kurspaket sei eine «wahre Fundgrube» für Kursleiter/-innen, ein reichhaltiger «Baukasten». Wohl könnten einzelne Teile durchaus noch anders und besser sein, runder oder kantiger, kleiner oder grösser, farbiger oder einheitlicher. Im Ganzen gesehen empfindet man aber den Kurs als gelungen und gut. (Es liegen für das Ergänzungspaket zu Weihnachten / Ostern bereits über 100 Bestellungen vor).

Einige Kraft aber braucht es anscheinend für den «Anlauf»

Nicht alle Seelsorger mögen leicht und bedenkenlos diese religiöse Bildungsarbeit mit Laien teilen oder ihnen gar abtreten. Es scheinen sich für diese Kursleitung auch junge Erwachsene engagieren zu wollen, die sonst nicht eben viel in der Kirche zu sehen sind. Andererseits bedauern einige Seelsorger, dass in den angestammten Frauenvereinen gerade jene Frauen fehlen, die sich ein solches Engagement zumuten. Grundsätzlich tauchen auch schon in den Vorbereitungsgesprächen etwa in Pfarrei- und Kirchenräten Bedenken auf, welche die «Kompetenz» der sich für die Leitung zur Verfügung stellenden Laien anzweifeln oder gar in den Kursunterlagen einen Mangel bezüglich Konfessionsdeutlichkeit o. ä. feststellen. Für die Klärung solcher und anderer berechtigter Fragen müssen die Interessenten dieses Kursprojekts jedenfalls genügend Zeit und Sorgfalt einräumen.

Da und dort ist das Finanzielle ein heikler Punkt

Die Anschaffungskosten für die beiden Pakete (Fr. 500.– für den Grundkurs, Fr. 400.– für den Ergänzungskurs) scheinen dabei weniger problematisch zu sein als alles weitere, das eben bei einem solchen Projekt noch dazukommt: Spesen der Kursleiter/-innen zum Beispiel für die Teilnahme am Einführungs-Seminar, und erst recht eine allfällige Honorierung für die Kursleitung. Für letzteres empfiehlt das Kurskonzept eine Regelung nach den Honorierungsansätzen von Oberstufenkatecheten. Eine solche Honorierung wird nun aber nur von drei Kursorten her gemeldet.

Für die Herausgeber ist diese Art pfarreilichen Dienstes absolut vergleichbar mit jenem der Kinder- und Jugendkatechese, wo das Prinzip der völligen Ehrenamtlichkeit längst nicht mehr möglich ist. Die Leitung dieses Kurses umfasst zuerst einmal das gründliche Vorstudium aller Unterlagen, dann die konkrete Vorbereitung für die nötigen Informationen, Impulse, Fragestellungen, Zusammenfassungen; und schliesslich am Anlass selber konzentrierte und ruhige Gesprächsleitung. Dazu kommen praktische Vorkehrungen für Kursausschreibung, Reservierung und Herrichten der Lokalität, Kopieren von Teilnehmerblättern, Bestellung von Literatur zur Ansicht für die Eltern usw. Die Rückmeldungen zu diesem Thema sind leider sehr vage und zum Teil bedenklich. Einzeldarstellungen hierzu nützen niemandem viel, jedoch vielleicht der eindringliche Aufruf, diesen Aspekt der pfarreilichen Elternpastoral in den kirchlichen Finanzgremien wirklich ernsthaft und weitsichtig zu diskutieren. Vergleiche zu den Auslagen für die Katechese sind dabei angebracht . . .

Ob es schliesslich etwas bringt?

Der Gewinn für die jungen Eltern an einem solchen Kurs ist dahingehend zu erhoffen, dass ihnen ihr eigener religiöser Standort und ihre Lebens- und Erziehungsziele deutlicher bewusst werden. Nicht Rezepte und unumstössliche Wahrheiten wollen vermittelt werden, sondern Zeit und Raum für gemeinsames Suchen zusammen mit anderen Eltern. Die inhaltlichen Informationen, Impulse, Bilder, Bibeltexte usw. sollen dazu hilfreich anleiten – sparsam mit Belehrung, offen und einladend aber für Besinnung und Gespräch.

Ob die jungen Eltern danach wieder mehr in die Kirche gehen?

Das hängt nicht allein von der Kursteilnahme ab. Aber vielleicht lässt sich mit den Eltern gemeinsam erkennen, in welchen Formen und mit welchem Verständnis sie zusammen mit den Kindern ins Pfarreileben hineinwachsen können. Und was für Gemeinschaftserfahrungen könnten dazu besser geeignet sein, als jene einer guten Kursgruppe?

Der ganzen Sache ist sicher weiter anhaltender Erfolg zu wünschen – nicht nur im guten Absatz der Kurspakete, sondern vor allem für die Realisierung von pfarreilichen Elternrunden. *Neue Einführungs-Seminarien* sind für den Herbst angesagt: 4./5. November im Kloster Fischingen, 25./26. November im Bildungshaus Schwarzenberg. Ein ausführlicher Prospekt und weitere Auskünfte sind erhältlich beim Sekretariat Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich, Telefon 01 - 261 96 86. *Ernst Ghezzi*

Berichte

Internationale Diakonatsbewegung: «Mit kleinen Schritten auf grosse Optionen hin unterwegs»

Wenn man die alte Definition von Symposium: «Festliches Mahl und Gespräch unter Freunden» ausweitet in : «Freundschaftliches Gespräch unter Frauen und Männern zu einem gemeinsamen Thema», dann trifft das griechische Wort auf die drei Tage dauernde Begegnung des Internationalen Diakonatszentrums (IDZ) vom 20. bis 23. April in Pensier genau zu. Das IDZ in Freiburg i. Br. hat in Zusammenarbeit mit dem Pastoraltheologischen Institut in Freiburg i. Ü. zu einem Symposium eingeladen; Anlass waren 30 Jahre internationaler Zusammenschluss verschiedener Diakonatskreise und 25 Jahre Einführung des Ständigen Diakonates durch das Vaticanum II. Zum erwähnten freundschaftlichen Gespräch trafen sich Zeugen und Pioniere der ersten Zeit, Frauen und Männer aus der Ökumene, Diakonissen und Diakone, Theologinnen und Theologen, Bischöfe und Professoren. Über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 16 Ländern – auch aus den USA, aus Brasilien und Südafrika – kamen im Haus der Dominikanerinnen von Pensier zusammen.

Wenn man die Wirkungsgeschichte des Ständigen Diakonates betrachtet, stellt sich zuallererst die Frage, inwiefern die Diakone dem diakonischen Auftrag der Kirche beispielhaft nachkommen und dazu beitragen, dass die (leiblich und geistig-seelisch) Hungrigen, Durstigen, Fremden, Nackten, Kranken und Gefangenen im Sinn von Mt 25 als «Christussakrament» erfahrbar werden (Prof. Dr. Helmut Erharter). Wenn auch auf diese Frage keine quantifizierbare Antwort gegeben werden kann, so wurde an der Tagung doch deutlich: Es geht beim Ständigen Diakonat in erster Linie um die zeugnishafte

Ausübung der Diakonie in der Welt und erst viel später um ein liturgisch-kultisches Amt. Von daher wurde aus den vielen Berichten von überallher klar: Die Vielfalt des Ständigen Diakonates kennzeichnet diesen Dienst mehr, als kirchenamtliche Reglemente es tun. Das Spektrum diakonischer Arbeit reicht von der Verkündigung des Evangeliums über die Betreuung von behinderten und gefangenen Menschen, vom Besuchsdienst und der Beratung in vielerlei Lebensfragen über Taufe und Beerdigung hin zu Bildungs- und Bewusstseinsarbeit und hin zur konkreten politischen Diakonie vorwiegend in den Ländern der 3. Welt (z. B. Diakone als Vertreter der Armen und Rechtlosen vor den Gerichten, Diakone als Gewerkschafter, als Friedensarbeiter und Ökologen). Diese Vielfalt schliesst auch den Gemeindeleiter ein, dort, wo es – aus verschiedenen, auch hausgemachten Gründen – an Priestern mangelt.

In den Gesprächen und Referaten wurde deutlich, dass Ehe / Familie und ordiniertes Amt selbstverständlich zusammengehen und dass die Gleichberechtigung der Frauen ebenso selbstverständlich die Zukunft der Ämter prägen muss (Bärbel de Groot-Kopetzky). Es tat gut, von einem Bischof zu hören, dass die alte Kirche immer mit grösster Flexibilität auf die Anfragen und Anforderungen der Zeit geantwortet hat und dass diese Beweglichkeit auch heute verlangt und möglich ist (Dr. Anton Hänggi, Alt-Bischof von Basel).

Ständiger Diakonat als zeugnishaft gelebte Diakonie – in seiner welthaften und ökumenischen Dimension, im selbstverständlichen Einbezug der Frauen – wird in Zukunft der Klerikalisierung mehr entgehen und zugleich die Priesterberufung nicht gefährden. Dies hat bereits für heute Bischof Fritz Lobinger glaubhaft dargestellt, als er von seinen Erfahrungen mit Diakonen in der Diözese Aliwal North in Südafrika erzählte. Zwei Punkte waren dabei besonders eindrücklich: Der Diakon wächst erstens aus der lebendigen Gemeinde heraus und durchläuft einen mehrjährigen Prozess, bis er ordiniert wird, und zweitens geht der Diakon diesen Weg nie allein, sondern immer in der Gruppe, im Team. Der Dienst des Diakons wird dabei von allem Anfang an vernetzt mit den anderen Diensten der seelsorgerlichen Praxis. Dabei sind alle Beteiligten Lernende: die Gemeinde, die Anwärter auf den Diakonat, die Priester und nicht zuletzt der Bischof. Auf solche Weise ist es leichter, dem uneingelösten Anspruch der Kirche, Armen, Schwachen und Hilfsbedürftigen Heil und Hilfe zu bringen, gerecht zu werden und den diakonischen Dienst in die Tat des Glaubens umzusetzen. Leichter fällt es dann auch, das Amt nach der Not-Wendigkeit zu definieren und nicht die Not-Wendigkeit nach dem Amt (Prof. Dr. Hermann Steinkamp).

Eine Kirche, die zu den Hecken und Zäunen des Lebens und der Gesellschaft hinausgeht, wird ihre Hausordnung und Architektur ändern müssen, damit die Diakonie in ihrer ganzen Fülle wahrgenommen werden kann, damit das Leben vor dem Reglement und dem Gesetz kommt (Prof. Dr. Leo Karrer).

In einer Zeit, da viele Menschen kirchendistanziert und wohl auch kirchenerschöpft sind, muss die Diakonatsbewegung mit kleinen Schritten auf grosse Optionen hin unterwegs sein. Die grossen Optionen sind – es sei nochmals erwähnt – die Aufhebung der Grenzen zwischen Kirche und Welt durch eine Diakonie, die den Menschen in seiner ganzen Armut und Schwäche dort aufsucht, wo er sich befindet; der gleichberechtigte Einbezug der Frauen ins Amt und die Erkenntnis, dass Christen und Kirchen heute nur noch ökumenisch glaubwürdig sein können (Prof. Dr. Claude Bridel).

Genau einen Monat nach dem Symposium fand in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» statt. Mit diesem historischen Ereignis wird deutlich, wo der Diakon / die Diakonin seinen / ihren Dienstort hat: nämlich überall dort, wo es um mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geht, und zwar in einer Weise, welche das gesellschaftlich-politische Engagement gleichberechtigt neben die Einzelseelsorge und die Liturgie stellt.

Die Diakone sind erst unterwegs zu einem Ständigen und eigenständigen Diakonat, der sich definiert aus den oben beschriebenen Prozessen und damit zu einem autonomen und gleichwertigen Amt werden kann neben und mit den anderen Ämtern in der Kirche. Die sogenannte Ämter-Triade ist keine gestufte Ordnung, sondern – um nochmals ein Wort von Bischof Fritz Lobinger aufzunehmen – vergleichbar mit einem dreibeinigen Stuhl, dessen Beine alle gleich lang und gleich stark sein müssen, damit der Stuhl hält, was er verspricht.

Markus Friedli

Charismatische Erneuerung

Von den gut 5000 Mitgliedern folgten gegen 1000 der Einladung zur 3. Nationalen Tagung der Erneuerung aus dem Geist Gottes vom 7. bis 11. Juli 1989 in Einsiedeln. Aus den verschiedenen Gebetsgruppen der ganzen Schweiz strömten sie nach Einsiedeln. Viele andere wären gerne gekommen, wenn sie nicht durch berufliche oder familiäre Verpflichtungen verhindert gewesen wären. Das Zelt, in dem wir tagten, ist ein Gleichnis für unsere geistige Haltung: keine festen Strukturen, keine feste Burg, die vom stets notwendigen Weiterziehen abhält.

Vorträge

Als Prediger wirkte wiederum P. Raniero Cantalamessa, der bis 1979 an der Universität S. Cuore in Mailand als Dozent für «Geschichte der christlichen Anfänge» gewirkt hat, sich dann für ein Jahr der Besinnung ins Kapuzinerkloster Bigorio TI zurückzog und seither beinahe in allen Erdteilen im Sinne der «Erneuerung aus dem Geist Gottes» die Frohbotschaft Jesu Christi verkündet. Seit einigen Jahren wirkt er auch als Prediger im päpstlichen Haus.

Als Tagungsmotto wurde der 2. Vers des 16. Psalmes gewählt: «Du bist mein Herr, mein ganzes Glück bist Du allein.» P. Raniero hat im ersten Vortrag ins Verständnis dieses Psalmverses eingeführt und eindrücklich aufgezeigt, wie Menschen, die diesen Vers gläubig und bewusst-verstehend beten können, eine besondere Freiheit und ein tiefes, tragendes Glück erfahren.

In den andern Vorträgen stellte er uns Maria als Spiegel der Kirche und des einzelnen Christen vor. Alle Zuhörer waren beeindruckt, ergriffen und begeistert von den gesunden, praktischen Gedanken der drei Vorträge, die P. Raniero in französischer Sprache vortrug und die simultan ins Italienische und sequenzartig für die Deutschsprachigen übertragen wurden. Er trug viele Gedanken aus seinem Buch «Maria, Spiegel der Kirche» vor, das er seinerzeit den evangelischen Brüdern und Schwestern gewidmet hat, um ihnen für alles, was er von ihnen empfangen durfte, zu danken. Im ersten Vortrag entfaltete er aus dem Geheimnis der Menschwerdung Jesu in Maria durch den Hl. Geist eine Typologie für unser Verhalten als Christen. Im zweiten Vortrag zeigte er auf, was die Art und Weise, wie Maria Jesus durch sein Leben begleitet hat, für unser Christsein bedeutet. Im dritten Vortrag legte er uns dar, was es für uns heutige Christen bedeutet, wenn es in Apg 1,14 heisst: «Sie verharrten einmütig im Gebet zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und mit seinen Brüdern.»

Zu Beginn der sakramentalen Versöhnungsfeier am Samstag abend gab der Refe-

rent wertvolle Impulse zur Gewissenserforschung anhand der acht Seligpreisungen im Matthäusevangelium. Am Sonntag abend bot er uns eine theologische Begründung für die eucharistische Anbetung. (Wer sich für die Vorträge näher interessiert, kann diese auf Kassetten beim Sekretariat «Erneuerung aus dem Geist Gottes», 6067 Melchtal, beziehen.)

Gottesdienste

Der eigentliche Kern unserer nationalen Tagungen bilden aber nicht die Vorträge, sondern die Wortgottesdienstes und Eucharistiefeiern. Dabei hat sich sicher ereignet, was die Belgische Bischofskonferenz schon vor zehn Jahren über die Charismatische Bewegung zusammenfassend unter anderem geschrieben hat: «Die Erneuerung hilft dem Christen, ohne menschliche Scheu und ohne Formalismus zu beten. Sie leitet ihn an, seinem Glauben und seinem Beten vollmenschlichen Ausdruck zu geben, so dass Geist, Gemüt und Körper auf ihre Weise mitbeten. Sie kennt die Inhalte christlichen Betens: Anbetung, Lobpreis, Vertrauen, Reue, Hingabe, Freude, Dank. Solch von Glaube und Lobpreis getragenes Beten ist zugleich eine religiöse, moralische und psychologische Therapie, die unserer Zeit bei ihrer religiösen Blutarmut so not tut» (Zitat nach Norbert Baumert, Gaben des Geistes Jesu, Styria 1986, S. 49 f.). Im intimen Rahmen der bergenden Gebetsgruppen in den Pfarreien lernen die Gläubigen, ihre Gedanken und Gefühle in Worten, Gesten und Bewegungen auszudrücken, so dass sie auch in der grossen Gemeinschaft einer nationalen Tagung sich zur Freude und Erbauung aller ebenso äussern können. Aussenstehende empfinden diese Liturgie vielleicht als chaotisch und ungeziemend. Wer sie mitvollziehen kann, erfährt den Reichtum dieser Liturgie, die ganz den Vorschriften der Liturgiekonstitution entspricht. In diesen Liturgiefeiern werden alle zum Subjekt der Liturgie; Konsumliturgie gibt es bei uns nicht.

Wir haben bei der Nationalen Tagung 1989 ein grösseres Mass an bischöflicher Ehre erfahren dürfen, als uns wohl zusteht. So hat Weihbischof *Amédée Grab* die Gläubigen aus der Westschweiz nach Einsiedeln begleitet und mit uns am Samstag Eucharistie gefeiert. Am Sonntag besuchte uns Bischof Dr. *Otto Wüst*, der vor zwei Jahren mit den Bischöfen Florian Kuntner, Wiener Neustadt, und Josef Stimpfle, Augsburg, im Grünewald-Verlag das Buch «Erneuerung aus dem Geist Gottes, Ermutigung und Weisung» herausgegeben hat, worin sie verschiedene Erneuerungsbewegungen im deutschsprachigen Raum anerkennen und zum Durchhalten ermutigen. Nach der Eucharistiefeier mit Bischof Wüst tanzte jung und alt noch zur Ehre Gottes bis zum Nachtessen. Am Montag feierte auch Weihbischof *Martin Gächter*, dem von der Schweizer Bischofskonferenz alle geistlichen Erneuerungen in der Schweiz anvertraut worden sind, mit uns in der Klosterkirche Eucharistie. Ebenso hat uns gefreut, dass Abt Dr. *Georg Holzherr* bei uns vorbeigekommen ist, um einen Vortrag von P. Raniero anzuhören. Besonders beeindruckt hat uns der Besuch des ehemaligen Generals des Kapuzinerordens. P. Pasqual Rivalsky, mit seiner faszinierenden Ausstrahlungskraft. Er hat 1979 P. Raniero erlaubt, seine Dozententätigkeit aufzugeben und für die Charismatische Erneuerung tätig zu sein. Allen genannten und den vielen ungenannten Gästen herzlichen Dank. Ohne dass wir sie vereinnahmen möchten, bleiben sie uns liebe Brüder im Herrn.

Für die Jugendlichen und Kinder wurde ein Spezialprogramm durchgeführt. Sie feierten leider nie Gottesdienst mit den Erwachsenen im Zelt. Ob diese strikte Trennung bei unserer Art, Liturgie zu feiern, notwendig und von Gutem ist? Die Zeit nach den Vorträgen war für die persönliche Vertiefung reserviert. Am frühen Nachmittag wurde in Gruppen Erfahrungsaustausch gepflegt.

Als Dr. Alfred Bölle als Vorsitzender des Ältestenrates am späten Montagnachmittag die Nationale Tagung dankend schloss, durfte er auf ein gut gelungenes Zusammensein zurückschauen. Der folgende Dienstag war der Weiterbildung der Gebetsgruppenleiter gewidmet. P. Raniero hielt dabei die Vorträge und schöpfte aus einer reichen praktischen Erfahrung, vermittelte aber nicht nur Rezepte und unfehlbare Tips, sondern solides Grundlagenwissen.

Ein Anliegen

Zum Abschluss möchte ich gerne etwas zur Sprache bringen, das alle Seelsorger interessieren sollte. Bei den vielen Gesprächen ausserhalb der Gottesdienste und Gruppenarbeiten hörte ich manche Klage, dass sich in den Pfarreien kaum jemand aus dem Seelsorgeteam finde, der die Gebetsgruppen theologisch und seelsorgerlich begleite. Viele Gruppen fühlen sich nicht ernstgenommen und finden keine Priester, die mit ihnen ab und zu Eucharistie feiern. Ich möchte gerne mit zwei Zeugnissen erfahrener Instanzen Seelsorger dazu ermutigen, sich um die Gebetsgruppen der Charismatischen Erneuerung in ihren Pfarreien vermehrt anzunehmen. Dadurch werden die Pfarreien und die Gebetsgruppen nur gewinnen.

Der *Ökumenische Rat* hat 1979 bei seinen Mitgliedkirchen eine Umfrage über die Erfahrungen mit der Charismatischen Erneuerung durchgeführt. Nach der Auswertung der weltweiten Antworten kam der Rat zu folgendem Schluss: «Die Charismatische Erneuerung ist geographisch wie ekklesiastisch weit stärker verbreitet als allgemein in kirchlichen Kreisen angenommen wird. Wir glauben, dass die Kirche insgesamt ermutigt werden kann, die Spannungen und Belastungen, die diese Erneuerung mit sich bringt, als Geburtswehen einer Kirche zu bejahen, die sich in Schmerz und Freude erneuert» (zitiert nach Baumert, Gaben des Geistes Jesus, Styria 1986, S. 62).

In seiner Ansprache an der 4. Internationalen Leiterkonferenz vom 4. bis 9. Mai 1981 wandte sich Kardinal Léon-Joseph Suenens eindringlich an alle Bischöfe und Priester, die sich der Charismatischen Erneuerung gegenüber distanziert verhalten: «Von ganzem Herzen bitte ich euch: Bitte anerkennt die Erneuerung! Integriert die Erneuerung... Meine grosse Bitte ist: Erkennt die ‹Heimsuchung› des Herrn, erkennt sein gnadenhaftes Geschenk der Erneuerung an die Kirche und an die Welt von heute... Jeder spricht von den Zeichen der Zeit. Warum schaut man nur auf die Zeichen der Zeit in der Welt? Schaut doch auf die Zeichen der Zeit in der Kirche! Ein wunderbares Geschenk wird uns zuteil, um die Kirche von innen her zu erneuern. *Wir haben sicher kein Monopol in der Charismatischen Erneuerung.* Es ist sehr wichtig, dies hier zu sagen. *Wir sind keine aussergewöhnlichen Menschen, wir sind nur normale Christen*... Versucht eure Herzen, euren Verstand und eure Seelen den Überraschungen des Hl. Geistes zu öffnen... Ich glaube, dass dies alles wirklich eine Weiterführung des II. Vaticanums ist. Damals betete Johannes XXIII. um ein neues Pfingsten. Ich meine, dass das II. Vaticanum der Anfang dieses neuen Pfingsten war. Ich erkenne in der *Charismatischen Erneuerung eine Fortsetzung des Konzils.*» (Die ganze Rede von Kardinal Suenens ist abgedruckt in der Zeitschrift «Erneuerung in Kirche und Gesellschaft», Heft 10, 1981, Paderborn.)

Priester, die das Anliegen und die Liturgie der «Erneuerung aus dem Geist Gottes» näher kennenlernen möchten, haben dazu eine hervorragende Gelegenheit, indem sie die Priesterexerzitien vom 1. bis 6. Oktober 1989, die Prof. Dr. Heribert Mühlen im Klausenhof, 6073 Flüeli, leitet, mitmachen. Ausführliche Programme können beim Sekretariat der «Erneuerung aus dem Geist Gottes», 6067 Melchtal, bezogen werden. Weil alle Gebetsgruppen um ihre Unzulänglichkeit wissen, fühlen sie sich auf die Führung durch Priester oder Laientheologen, die entsprechend informiert sind, angewiesen.

Willy Nick

Hinweise

Sprechpädagogik und Kommunikation

Unter der Leitung von Dorothea Furrer und Yvette Rascher wird in Zürich ein Seminar durchgeführt, das sich an Menschen richtet, die in Sprechberufen tätig sind und also ausdrücklich auch an Seelsorger und Seelsorgerinnen. Dieses Seminar erstreckt sich über drei Jahre mit jährlich neun Wochenenden und einer Intensivwoche in den Sommerferien und ist als Zusatzausbildung mit Diplomabschluss konzipiert. Schwerpunkte der angebotenen Ausbildung sind:

- Entwicklung der Atem-, Stimm-, Sprech- und Singfunktion, damit die Stimme auch unter grosser Belastung (z. B. stundenlanges Sprechen) ermüdungsfrei und ansprechend bleibt.
- Entwicklung der Persönlichkeit des Teilnehmers. Abbauen von Hemmungen, Versagensängsten, Atem- und anderen Blockaden, so dass ein sicheres, natürliches Auftreten auch vor Publikum möglich ist.
- Erwecken eines tieferen Verständnisses für Kommunikation. Förderung der Bereitschaft, sich in seinen Gefühlen zuzulassen und mitzuteilen. Entwicklung des Einfühlungsvermögens in andere Menschen.
- Befähigung, die am eigenen Leib und an der eigenen Stimme gemachten Erfahrungen im eigenen Umfeld in Atem- und Sprechkursen wie auch im Einzelunterricht kompetent weiterzugeben.

Ausführliche Unterlagen sind anzufordern bei: Dorothea Furrer, Atem- und Sprechtherapeutin, Heliosstrasse 25, 8032 Zürich, Telefon 01 - 53 53 11. *Mitgeteilt*

«Das Prisma»

Im Februar dieses Jahres erschien die erste Nummer einer neuen pastoral-theologisch orientierten Zeitschrift unter dem Titel: «Das Prisma – Beiträge für Pastoral und Theologie»[1]. Zweifellos ein gewagtes Unternehmen, denn – so kann man fragen – was kann in der vielfältigen und bald unübersichtlich werdenden Landschaft theologischer Periodika eine solche Zeitschrift noch an Neuem bieten? Für das Redaktionsteam – es wird von Seelsorgern und Theologen(-innen) der Fokolar-Bewegung im deutschsprachigen Raum gebildet – gibt es aber offensichtlich gerade in unseren Zeiten und Breitengraden hoffnungsvolle Ansätze kirchlicher Erfahrungen und theologischer Reflexionen, die es würdig sind, neben anderen zur Sprache gebracht zu werden. Die Schwerpunkte und Ziele dieser Zeitschrift könnten wie folgt zusammengefasst werden:

«Das Prisma» möchte ein Forum für den Dialog in der Kirche und unter den Kirchen sein und über Kirchentüren hinaus; einen Beitrag zur theologischen und pastoralen Erneuerung von Kirche und Gesellschaft leisten, im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils; nicht nur mit Christen aus den verschiedensten Lebens- und Erfahrungsräumen ins Gespräch kommen, sondern auch das Gespräch selbst unter diesen in den vielfältigsten Tätigkeitsbereichen Engagierten fördern (zwischen Priestern und Laien, haupt- und nebenamtlichen Seelsorgern [-innen], evangelischen und katholischen Christen, Theoretikern und Praktikern).

«Das Prisma» scheint somit vielversprechend zu sein, zumal nicht gescheut wird, auch «heisse Eisen» und aktuelle Themen an die Hand zu nehmen, wie dies die erste Nummer zeigt, die unter dem Titel steht: «Kirche im Dialog – Dialog in der Kirche». Wohltuend ist dabei, dass in den Beiträgen nicht schon fixfertige Lösungen und Patentrezepte vorgelegt werden, sondern Grenzen wie Chancen gleicherweise beim Namen genannt werden. Es ist aber in den theologischen Grundsatzartikeln wie auch in den aus der konkreten Pastoral stammenden Beiträgen ein engagiertes und kreatives Suchen nach möglichen Lösungen und beschreitbaren Wegen zu spüren. In diesem Sinne scheint «Das Prisma» dem Vorsatz treu zu sein, den es sich programmatisch im Untertitel gegeben hat, nämlich «Beiträge für Pastoral und Theologie» geben zu wollen. Summa summarum: eine Zeitschrift, die einiges an Impulsen verspricht – die im zweiten Halbjahr erscheinende Nummer steht unter dem Titel «Evangelisierung».

Hubert Zimmermann

[1] Erscheint vorderhand zweimal jährlich im Verlag «Neue Stadt» zum Preis von Fr. 5.– (zuzüglich Porto und Versandkosten). Probeexemplare erhältlich bei: Verlag Neue Stadt, Seestrasse 426, 8038 Zürich, Telefon 01 - 482 60 11.

Selbsthilfe-Organisation der Senioren in der Schweiz

Vom 27. bis 29. September 1988 haben Pro Senectute Schweiz und die Forschungsgruppe Gerontologie am Psychologischen Institut der Universität Freiburg i. Ü. gemeinsam die 2. Tagung der «Selbsthilfe der Senioren in der Schweiz» durchgeführt. Nun liegt der Tagungsbericht mit Grundsatzreferaten in- und ausländischer Experten sowie den Statements aus den Arbeitsgruppen vor (deutsch und französisch). Der deutsche Anteil überwiegt, da den Romands ein, den Deutschschweizern zwei Tage zur Verfügung standen. Behandelt wurden Themen wie «Wohnen im Alter», «Selbsthilfe und Professionelle», «Arme Rentner in der reichen Schweiz», «Sinnvolles Leben im Alter». Der broschierte Band von 205 Seiten kann zum Preis von 10 Franken (inkl. Porto) bezogen werden bei: Pro Senectute Schweiz, Zentralsekretariat, Abteilung Personal + Schulung, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01 - 201 30 20. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Papstopfer 1988

Am 17. Juni 1989 hat das Staatssekretariat aus dem Vatikan mit folgenden Worten den einzelnen Diözesen das Papstopfer 1988 verdankt:

«Durch die Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in Bern haben Sie den Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1988 in Höhe von Fr. ... überwiesen.

Im Auftrag des Heiligen Vaters darf ich Eurer Exzellenz für den erneuten Beweis treuer Verbundenheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus und hilfsbereiter Anteilnahme an den vielfältigen Aufgaben des Heiligen Stuhles im Dienst an der Gesamtkirche aufrichtig danken. Diesem verantwortlichen traditionellen Beitrag der Ortskirchen kommt eine grosse Bedeutung zu, insbesondere im Hinblick auf die stark gewachsenen Verpflichtungen des obersten Hirtenamtes. Deshalb sei es mir gestattet, mit dem ausgesprochenen Dank diese hilfreiche Initiative Ihnen und Ihren Gemeinden zugleich auch für die Zukunft besonders zu empfehlen.

Möge Gott Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, sowie allen Priestern und Gläubigen Ihres Bistums Ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft reich vergelten. Mit diesem Wunsch erteilt der Heilige Vater Ihnen allen von Herzen seinen besonderen Apostolischen Segen.»

Die einzelnen Diözesen haben folgende Beiträge überwiesen:

Diözese Basel	Fr. 187 536.45
Diözese Chur	Fr. 103 700.–
Diözese St. Gallen	Fr. 74 000.–
Diözese Lausanne, Genf und Freiburg	Fr. 78 053.35
Diözese Sitten	Fr. 47 305.25

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Einführungskurs für Kommunionspender

Freitag, 8. September 1989, 19.00–22.00 Uhr in Buchs (SG), Pfarreiheim. Anmeldung bis 31. August an: Katechetische Arbeitsstelle, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 17 22;

Samstag, 23. September 1989, 14.30–17.30 Uhr im Pfarreizentrum Matthof, Luzern. Anmeldung bis 18. September an: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46.

Bistum Basel

Diakonatsweihen

Am Sonntag, den 20. August 1989, weiht Herr Weihbischof Martin Gächter zu Ständigen Diakonen:

Waldemar Cupa-Götschi von Danzig in Solothurn,

Benedikt Hänggi-Bertazzi von und in Basel.

Die Feier beginnt um 10.00 Uhr in der Allerheiligenkirche Basel.

Am Sonntag, den 27. August 1989, weiht Herr Bischof Otto Wüst zu Ständigen Diakonen:

Max Konrad-Bernhard von Remetschwil in Luterbach,

Fritz Renggli-Zihlmann von Entlebuch in Escholzmatt,

Hans Zürcher-Kurmann von Menzingen in Tägerig.

Die Diakonatsweihe beginnt um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche Escholzmatt.

Rudolf Schmid, Regens

Im Herrn verschieden

Irma Gradwohl, Pastoralassistentin, Luzern

Irma Gradwohl wurde am 12. Juni 1928 in Luzern geboren und erhielt die Institutio als Pastoralassistentin am 24. Juni 1979. Nachdem sie schon seit 1956 im Dienst der Pfarreien St. Maria und St. Karl in Luzern (als Pfarreisekretärin und -katechetin) gestanden hatte, wirkte sie in der Pfarrei St. Karl seit 1979 als Pastoralassistentin. Sie starb am 3. August 1989 und wurde am 9. August 1989 in Luzern (Friedental) beerdigt.

Bistum St. Gallen

Demissionen

Pfarrer *Adolph Köberle* verliess aus gesundheitlichen Gründen die Pfarrei Eggersriet auf Ende Juni und zog sich als Resignat nach Heiden zurück. Adresse: Hasenbühlweg 2, 9410 Heiden, Telefon 071-91 57 97.

Pfarrer *Paul Brändle,* Henau, musste sich aus Gesundheitsrücksichten vom Pfarramt zurückziehen, bleibt aber als Resignat im Pfarrhaus. Zuständig ist das Pfarramt Niederuzwil.

Wahlen und Ernennungen

Die Kirchenverwaltung von *Jona* wählte auf Vorschlag des Bischofs für den in die Bundesleitung Jungwacht berufenen Kaplan Joseph Wirth als ihren neuen Kaplan: Vikar *Jürg Bläuer,* St. Fiden. Amtsantritt am 15. Oktober.

Neupriester *Guido Scherrer* von Bütschwil wurde auf Vorschlag des Bischofs von der Kirchenverwaltung *Wil* zum neuen Kaplan gewählt. Amtsantritt: 13. August. Vorläufiger Wohnort: Lerchenfeldstrasse 5, 9500 Wil.

Das Sanitätsdepartement wählte auf Vorschlag des Bischofs Frl. *Vreni Baumer* zur Seelsorgerin am Kantonsspital. Sie hat ihr Amt Mitte Juli angetreten.

Katechet *Willy Rüegg* wechselte von Kirchberg nach *Wil* und ist im besonderen beauftragt, den katechetischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Rat und Hilfe beizustehen. Büro: Lerchenfeldstrasse 3, Telefon 073-22 61 66.

Pastoralassistentin *Elisabeth Hug* übersiedelt von Trimmis nach *Wil* und beginnt ihre Tätigkeit am 13. August. Adresse: Lerchenfeldstrasse 5.

Pastoralassistent *Richard Schmidt* beginnt seine seelsorgliche Tätigkeit in *Goldach* am 13. August.

Stellenausschreibungen

Das Pfarramt *Eggersriet* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 17. September 1989 beim Personalamt, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Die verwaiste Pfarrei *Winkeln* wird zur Wiederbesetzung angeboten. Anmeldung bis 17. September 1989.

Stadtpfarrer *Martin Pfiffner* von *Wil* hat auf Spätherbst 1989 aus Altersgründen seine Demission eingereicht. Die Wiederbesetzung der Pfarrei St. Niklaus wird hiermit ausgeschrieben (Cura pastoralis in solidum vgl. CIC can 517). Anmeldungen sind bis zum 17. September zu richten an das Personalamt.

Im Herrn verschieden

Alt Pfarrer Karl Koch, Rapperswil

Er wurde am 15. April 1910 in Henau geboren. Die Gymnasialstudien absolvierte er in Einsiedeln und Sarnen. Die theologische Ausbildung holte er sich an der Universität Freiburg. Am 2. April 1938 wurde er in der Kathedrale zu St. Gallen zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er in Niederbüren (1938–1948), Degersheim (1948–1956) und Jona (1956–1971). Im thurgauischen Bürglen übernahm er für 9 Jahre die Seelsorge als Pfarrektor. 1980 siedelte er als Resignat nach Rapperswil über. Er starb am 16. Juli 1989 und erhielt am 20. Juli seine letzte Ruhestätte im Priestergrab bei der Stadtkirche St. Johann.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Markus Friedli, Arbeitsstelle «Kirche im Dialog», Mittelstrasse 6a, 3000 Bern 9

Ernst Ghezzi, Projektleiter im Sekretariat TKL/KGK, Postfach 280, 8032 Zürich

Dr. Hans Halter, Professor, z.Zt. bei Kull, Untersellen, 8873 Amden

Willy Nick, Pfarrer, 6276 Hohenrain

P. Roland Stuber, Frohbergweg 4, 3012 Bern

Hubert Zimmermann, Pfarrer, Rellstenstrasse 2, 8134 Adliswil

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie üblich viermal als Doppelnummer, und zwar letztmals mit der heutigen Ausgabe (Nr. 33–34); dementsprechend entfällt noch die Ausgabe vom 24. August.

Verstorbene

Andreas Marzohl, Stadtkaplan und Gastgewerbeseelsorger, Luzern

Am 29. September 1988 ist nach einem segensreichen Priesterleben Andreas Marzohl unerwartet in die ewige Heimat abberufen worden. Er starb bei einem Badeunfall in Rethymnon auf Kreta. Dort hatte er sich grosse Verdienste beim Aufbau einer katholischen Kirche für die vielen Touristen aus aller Welt erworben.

Am 13. Mai 1919 geboren, ist er 1943 zum Priester geweiht worden. Bis 1945 war er Vikar in Olten, anschliessend während 5 Jahren Kaplan in Menzingen und von 1951 bis 1957 Pfarrer in Bünzen. Nach zweijähriger Tätigkeit als Religionslehrer in Luzern wurde er 1959 Stadtkaplan zu St.Peter in seiner Heimatstadt und Gastgewerbeseelsorger. Während rund 30 Jahren widmete er sich auch der HORESA in Luzern, der kirchlichen Organisation für das Gastgewerbe. Während langer Zeit war er deren Zentralpräses und setzte sich dabei unermüdlich für die religiöse Betreuung und Beheimatung der rund 5000 im Gastgewerbe von Stadt und Region Luzern Beschäftigten ein. Seine Tätigkeit war sowohl von Angestellten wie von Patrons, die oft an seinen Besinnungstagen und Wallfahrten teilnahmen, gleichermassen geschätzt. Er gründete eine eigene Fürsorge- und Beratungsstelle für Rechtsfragen, Stellenvermittlung und persönliche Anliegen der Gastgewerbe-Angestellten. Das Anwachsen der vielfältigen Aufgaben erforderte schliesslich auch eine strukturelle Konsolidierung: 1982 gründete er den Verein «HORESA LUZERN» mit einem rund 30köpfigen Mitarbeiterstab im Dienste der Gastgewerbeseelsorge.

Andreas Marzohl hat die seelsorgerlichen Herausforderungen der touristischen Freizeit für die Kirche früh erkannt und zeitlebens mit grosser Breitenwirkung in die Praxis umgesetzt. So trug er 1967 mit seinem Engagement wesentlich zur Gründung der Interdiözesanen Kommission «Kirche im Tourismus» bei, die er während mehreren Jahren selber präsidierte. Eines seiner grossen Anliegen war dabei auch die internationale kirchliche Zusammenarbeit im Dienste der Touristen. Neben vielen andern Tätigkeiten in dieser Richtung förderte er deshalb modellhaft den Aufbau einer Seelsorgestation im jugoslawischen Ferienort Starigrad und auf der griechischen Insel Kreta. Zahlreichen Schweizer Pfarrern hat er während den Sommermonaten unvergessliche Seelsorgeeinsätze vermitteln können. Dort ist er nun mitten aus seinem aktiven priesterlichen Leben heraus zu Gott heimgeholt worden.

Andreas Marzohl war über die Landesgrenzen hinaus geachteter und anerkannter Gesprächspartner in Fragen der Gastgewerbe- und Tourismusseelsorge. Uns bleiben sein Optimismus, seine grosse Güte und nicht zuletzt die beispiellose Hilfsbereitschaft Vorbild und dankbare Erinnerung.

Roland Stuber

Neue Bücher

Christ werden in den ersten Jahrhunderten

Gustave Bardy, Menschen werden Christen. Das Drama der Bekehrung in den ersten Jahrhunderten. Aus dem französischen Original (La Conversion au Christianisme durant les premiers siècles, Editions Montaigne, Paris 1949) übersetzt und herausgegeben von Josef Blank, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1988, 364 Seiten.

Die Übersetzung dieses 1949 in Frankreich erschienenen Werkes erfolgt spät. Der Band erschien original in der Reihe «Théologie Nouvelle», die von der Jesuiten-Fakultät Lyon-Fourvière begründet worden war und nach der Trockenzeit des Zweiten Weltkrieges alle an Theologie Interessierten in ihren Bann zog. Während eine Reihe von Autoren (De Lubac, Daniélou, Congar, Chenu) schon früh auch ins Deutsche übersetzt wurden (zum Teil von Hans Urs von Balthasar), blieb Bardys «Menschen werden Christen» im Abseits liegen. Offenbar interessierte die frühkirchengeschichtliche Thematik und erst noch eine motivgeschichtliche zu wenig. Während man sich in Frankreich schon mit der harten Frage «La France, pays de mission?» konfrontierte, schien eine solche Thematik im übrigen «christlichen Abendland» nicht (oder noch nicht) aktuell. Ob aktuell oder nicht – auch bei uns haben sich die Zeiten inzwischen geändert – das Buch verdient es in jedem Fall, übersetzt, gelesen und studiert zu werden, einfach weil es gut ist. Diese Neuentdeckung ist nämlich, ohne Übertreibung sei es gesagt, ein Meisterwerk lebendiger Geschichtsschreibung. Es ist ähnlich wie die Werke De Lubacs ein Arsenal von Zitaten aus der frühen kirchenhistorischen und patristischen Literatur, und die Zitate stehen in einem thematischen Zusammenhang. Es geht um die Frage, wie kamen Menschen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung dazu, Christen zu werden. Die Motive, Forderungen, Widerstände, Methoden der Bekehrung zum Christentum und auch das Phänomen des Glaubensabfalls werden nüchtern und anschaulich aus den Quellen herausgearbeitet. Was sich hier als Drama der Bekehrung abspielt, ist exemplarisch geblieben durch alle Jahrhunderte des Christentums und gewinnt heute sicher eine neue Aktualität.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Auf den Spuren des weisheitlichen Gottesbildes im Alten und Neuen Testament

Herbsttagung des Diözesanverbandes St. Gallen des Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes

Leitung: Dr. theol. Silvia Schroer, Bibelpastorale Arbeitsstelle des SKB, Zürich.

Daten: Montag, 4. September, im Pfarreiheim St. Fiden in St. Gallen, und Mittwoch, 6. September, im Pfarreiheim Wattwil.

Dauer: 9.30–16.30 Uhr (Gelegenheit zum Mittagessen).

Mitnehmen: Vollbibel.

Veranstalter: Diözesanverband St. Gallen des SKB.

Stellengesuch

Kaufm. Angestellter sucht Stelle auf einem Pfarreisekretariat in Zusammenhang mit anderen pfarreilichen Aufgaben. Ich werde im Oktober 1989 den Kath. Glaubenskurs besuchen.

Angebote bitte unter Chiffre 1559 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Bezahlte Pfarrerferien im Oberengadin

Die katholische Kirchgemeinde Zuoz im Oberengadin bietet bezahlten Ferienaufenthalt für Priester für kürzere oder längere Aufenthaltsdauer. Als Gegenleistung erwarten wir 3 bis 4 Gottesdienste pro Woche. Die Pfarrhauswohnung steht Ihnen für die Zeit des Aufenthaltes zur Verfügung. Für 1989 sind alle Termine ab 24. Oktober noch frei.

Interessenten melden sich bitte bei der kath. Kirchgemeinde Zuoz, Tel. 082-7 20 66.

ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede

Der Spezialist für
- Restaurationen
- Neuanfertigungen
- Feuervergoldungen

M. Ludolini + B. Ferigutti, Zürcherstr. 35, 9500 Wil, Tel. 073/22 37 88

ARS ET AURUM Kirchengoldschmiede

Die **katholische Kirchgemeinde Thalwil/Rüschlikon** sucht auf Mitte August 1989 oder nach Übereinkunft

vollamtlichen Katecheten(-in) / Jugendarbeiter(in)

Aufgabenbereiche:
- Erteilen von Religionsunterricht an der Oberstufe (10 bis maximal 12 Wochenstunden)
- ausserschulische Jugendarbeit
- Mitarbeit am Firmkonzept: Firmung mit 17

Wir bieten:
- Integration in erfahrenes Team
- zeitgemässe Besoldung
- Dienstwohnung (kleines Einfamilienhaus)

Wir erwarten:
- abgeschlossene katechetische Ausbildung oder Lehrerpatent mit Glaubenskurs
- Einsatzfreude und Teamfähigkeit

Weitere Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Alois Weiss, Telefon 01-720 06 05. Schriftliche Bewerbungen bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Norbert Haefely, Kirchbodenstr. 38b, 8800 Thalwil

Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basilikenbesuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

Nigg Walter/Schneiders Toni
Nikolaus von Flüe. Eine Begegnung mit Bruder Klaus
119 Seiten, 48 S. farbige Abb., 20 einfarb. Abb. im Text, Fr. 33.60. Die Neuauflage ist soeben erschienen.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

AHV-Priester (1923) sucht eine
leichtere Seelsorgsaufgabe
evtl. in grösserer Pfarrei, kleiner Pfarrei, Kaplanei im Raume Kt. Zürich oder Zentralschweiz.

Anfragen mit detaillierten Angaben sind erwünscht unter Chiffre 1561 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Rauchfreie
Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

A. Z. 6002 LUZERN

33–34/17. 8. 89

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989